

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 29. August. Seine Majestät der König haben Allergnädigst
geraubt: Dem Kaiserlich russischen Major der Gendarmerie, Bergmann
zu Warzau den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, dem Direktor
der Kaiserlich russischen Zollkammer zu Boleslawice, Kollegien-Assessor Pe-
ter Moninssko, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem
Ortschulzen Michael Kiersteink zu Sobolen im Kreise Olecko das All-
gemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Das 28. Stück der Gesetzesammlung, welches heute ausgegeben wird,
enthält unter Nr. 5575 das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inha-
ber lautender Kreis-Obligationen des Pr. Stargardter Kreises im Betrage
von 80,000 Thalern, II. Emission. Vom 7. Juli 1862; unter Nr. 5576 das
Privilegium wegen Ausfertigung einer zweiten Serie von auf den Inhaber
lautender Kreis-Obligationen des Krossener Kreises, im Regierungsbereich
Frankfurt, im Betrage von 44,500 Thalern. Vom 20. Juli 1862, und unter
Nr. 5577 die Bekanntmachung des Allerhöchsten Erlasses vom 11. August
1862, betreffend die Genehmigung der Errichtung einer Aktiengesellschaft
unter der Benennung: „Magdeburger Rückversicherungs-Gesellschaft“ mit
dem Sitz in Magdeburg und die Bestätigung ihres Statuts. Vom 19.
August 1862.

Berlin, den 29. August 1862.
Debitkomptoir der Gesetzesammlung.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Donnerstag, 28. August. Mit dem Dampfer „Bohemia“ eingetroffene Berichte aus New York vom 16. d. melden, daß das Gericht verbreitet war, Mac-Clellan habe sich von Harrison Landing über Williamsburg und den Jamesfluss zurückgezogen. General Jackson stehe mit 60,000 Konföderirten südöstlich von Gordonsville. Die Expedition Burnside's ist in Culpepper eingetroffen. Ein Tagesbefehl des Generals Pope konstatirt, daß die Proklamation, welche der Armee befiehlt, den Unterhalt im Lande zu beschaffen, von Offizieren und Soldaten mißbraucht worden sei. Pope verbietet, die Eigenthümer zu belästigen. Gewaltakte und Plünderung sollen bestraft werden. Fremont ist zum Kommandirenden des ersten Armeekorps unter Pope ernannt worden. Die Konkription wird am 1. September beginnen. Der Eintritt in die Armee ist zahlreicher geworden. Die Aufregung wegen der Konkription dauert fort. Fremden, welche die Absicht erklärt haben, Bürger zu werden, ist es nicht gestattet, das Land zu verlassen. Die Munizipalität von New York hat eine Million Dollars zur Vertheidigung des Hafens votirt. Dreihundert Häuser zu Memphis sind konfisziert worden. Butler hat eine Zwangskontribution von 330,000 Dollars, welche durch die Handelsbank von New Orleans erlegt werden soll, für die Armee angeordnet. Der Gouverneur von Kentucky empfiehlt die Annahme der Resolution Crittenden's als einen Vorschlag zum Frieden.

Paris, 28. August. Die „Presse“ versichert, daß drei calabrische Distrikte sich für Garibaldi erklärt haben. Nach der „France“ hat die englische Flotte Orde erhalten, unmittelbar nach Neapel zu gehen.

Wie die „Patrie“ berichtet, hat die französische Regierung genugende Erklärungen über die Entsendung ihrer Flotte und andere die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigende Umstände nach Turin gelangen lassen.

Der Sprachenstreit in der Provinz Posen.

VIII. (Schluß)

Für den Gebrauch der polnischen Sprache auf dem Gebiete der Verwaltung ist das Regulativ vom 14. April 1832 maßgebend; es ist ein Erlass des Staatsministeriums, in Gemäßheit königlichen Befehls ergangen, von der Krone in den Landtags-Abschieden vom 30. Dezember 1843 und 27. Dezember 1845 ausdrücklich anerkannt, und die Zweifel, die man dennoch gegen seine Gegeckraft hat erheben wollen, erscheinen uns völlig bedeutungslos. Dagegen ist der materielle Inhalt dieses Regulativs derartig lückenhaft und eines durchgreifenden leitenden Grundsatzes entbehrend, daß hier allerdings gegenüber der sich vielfach über das Regulativ hinwegsetzenden Praxis der Verwaltungsbehörden eine theilweise Ergänzung und Declaratior deselben im Wege der Gesetzgebung Wesentliches, sei es zur Schlüttung, sei es wenigstens zur Ordnung des Sprachenstreites, beitragen würde.

Der Landtagsabschied vom 14. Februar 1832 bezeichnet bei der Auffindung des Regulativs den fünfzigsten gezeitlichen Standpunkt desselben aufs Zutreffendste dahin, daß dem Gebrauch der polnischen Sprache nicht mehr in öffentlichen Verhandlungen eingeräumt werden solle, „als der Mutter sprache eines unsern Staaten einverleibten Volksstaates, im Gegensatz zu der Landes sprache, gehöhrt.“ Dem entsprechend wird denn auch unter Nr. I. des Regulativs für den gegen seitigen Schriftwechsel sämtlicher Verwaltungsbehörden, mit Einschluß der geistlichen und landschaftlichen, die deutsche Sprache als alleinige Geschäftssprache vorgeschrieben. Von seinen Beamten hat der Staat Kenntnis der Landes sprache unbedingt und überall zu fordern, und der innere geschäftliche Verkehr der Behörden hat sich durchgehends in gleichen Formen zu bewegen. Von dieser Regel macht das Gesetz jedoch eine doppelte Ausnahme. Der ersten

zu Gunsten der Bürgermeister in den kleinen Städten und der Wohts auf dem platten Lande, mit welchen ohne Rücksicht auf ihre etwaige Kenntnis der deutschen Sprache stets in deutscher und polnischer Sprache korrespondirt werden soll, ist die innere Berechtigung nicht abzusprechen, und wenn sie auch mit der Erzeugung der Wohts durch die Distriffs-Kommisarien und der Aufhebung der alten Warschauer Städteverfassung wesenlos geworden ist, so würde sie doch auch heute noch ihre analoge Anwendung auf unsere Dorfschulzen zu finden haben, von denen das Regulativ schweigt. Man hat es hier mit nur mittelbaren Staatsbeamten, mit Gemeindebeamten, zu thun, und von diesen überall Kenntnis der Landessprache zu verlangen, würde sich nach Lage der sprachlichen Verhältnisse auf dem platten Lande theils gar nicht, theils nur mit Beeinträchtigung der Gemeinderechte durchführen lassen. Giebt man aber einmal die Anomalie nur polnisch redender Beamten zu, dann muß man auch die Ausnahme polnischer Geschäftssprache für sie statuiren. Nun dafür ist ein vernünftiger Grund nicht wohl findbar, daß im Sinne des Regulativs auch mit den Dorfschulzen, welche des Deutschen vollkommen mächtig, eine Korrespondenz in polnischer Sprache zugelassen werden müßte. — Die zweite Ausnahme betrifft die Dekane und Pfarrer. Hier soll das Urtheil des Landesaths entscheiden, ob dieselben des deutschen schriftlichen Ausdrucks mächtig, und, wenn dieses Urtheil verniedigend aussägt, sollen polnische Berichte von ihnen angenommen, in polnischer Sprache mit deutscher Nebenübersetzung an sie verfügt werden. Dieser exceptionellen Bestimmung ist die Berechtigung schlechterdings abzusprechen. Es ist bekannt, welche hervorragende Rolle der katholische Clerus, wie in der national-polnischen Agitation überhaupt, so auch grade in dem Sprachenstreite gespielt hat. Der immer etwas zweifelhafte Werth eines landräthschen Gutachtens über Sprachfertigkeit, nicht vergleichbar mit der Beweiskraft gerichtlicher Notorietät, bot eine ausreichend begreime Handhabe, um die deutsche Geschäftssprache überall, die Annahme deutscher Requisitionen Behufs Extrahierung von Kirchenfesten eben so wie die Ausstellung einer Quittung über den Empfang eines besonderen Salairs für die Abhaltung deutscher Predigten, zu verweigern. Regierung und Landräthe halten sich mit Ordnungsstrafen. Die Gerichte, statt sich in derselben Weise zu helfen, betraten den Weg der Beschwerde an den Kultusminister, der sich für infkompetent erachtete, und an den Erzbischof, der niemals Veranlassung zur Reprohibition seiner Geistlichkeit fand. Es muß aber hier durchaus daran festgehalten werden, daß die katholischen Geistlichen in ihrer Eigenschaft als Schulvorstände, Schulinspektoren und Verwalter der Civilstandsregister unbedingt staatsbeamliche Qualität besitzen, und daß die katholische Kirche überhaupt mit all ihren Dienern keine dem Staaate koordinirt, sondern eine ihm subordinirte staatsrechtliche Stellung einnimmt. Der hierbei zum Er müdigen immer und ewig wieder herangezogene Art. 15 der Verfassungsurkunde mit einer abstrakten Unabhängigkeit der Kirche vom Staaate hat absolut gar keine positive Bedeutung. Er hat den status quo bezüglich der Verfassung der evangelischen Landeskirche faktisch nicht in der geringsten Beziehung verändert, und es ist nicht abzusehen, worauf hin man ihm der katholischen Kirche gegenüber einen stärkeren positiven Gehalt vindiciren will. Die Konsequenz von alle dem kann aber nur die sein, daß von der katholischen Geistlichkeit durchweg Kenntnis der deutschen Landessprache gefordert, soweit dieses Erforderniß nicht erzwungen werden kann, doch auf Grund ihrer staatlichen Stellung und des allgemeinen Bildungsgrades, den das geistliche Amt erfordert, überall bei ihr vorausgesetzt werden muß, und der Gebrauch der polnischen Geschäftssprache innerhalb des Bereichs des amtlichen Verkehrs zwischen den Staatsbehörden und der Geistlichkeit gesetzlich nirgends auf Duldung hinzuweisen.

In Betreff des Verkehrs zwischen den Verwaltungsbehörden und Privat-Interessenten schreibt das Regulativ vor, daß die Sprache der Eingabe entscheiden soll, ob die Verfügung lediglich in deutscher, oder in deutscher Sprache mit beigefügter polnischer Übersetzung zu ergehen hat, daß die letztere Form als Regel für alle Verfügungen von Amts wegen anzuwenden ist, und ausnahmsweise die ausschließlich deutsche Geschäftssprache nur dann wieder eintritt, wenn entweder schon ältere deutsche Eingaben des Interessenten vorliegen, oder die Mehrheit der Kreisheimwohner Deutsche sind und die deutsche Abkunft unzweifelhaft ist. Für die in nördlichen Verhandlungen stellt es das Regulativ ausdrücklich in die „Willkür“ des Interessenten, welcher der beiden Sprachen er sich bedienen und in welcher, der deutschen allein oder der deutschen und polnischen, er das Protokoll aufgenommen wissen will. — Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen nach der polnischen Seite hin weiter gehen, als die Vorschriften der Verordnung vom Jahre 1817 für den Gerichtsverkehr. So korrekt an sich auch der Standpunkt ist, in der Sphäre der Administration das sprachliche Bedürfniß gleichfalls als Norm für die Geschäftssprache zu behandeln, so ist dieser Standpunkt doch unverkennbar nicht der des Regulativs. Die Verwaltungsbehörden, welche trotzdem jenen Standpunkt in der Praxis zur Geltung gebracht haben, trifft der begründete Vorwurf eines nicht streng legalen Verhaltens. Soll die sachliche und die formelle gesetzmäßige Korrektheit in Einklang gebracht werden, dann kann dies nur durch eine Änderung des Regulativs geschehen. Nicht, daß wir uns einbilden, der Sprachenfreiheit würde dadurch am Umfang verlieren. Die Erfahrungen mit der Verordnung vom Jahre 1817 sprechen dagegen, und wenn man schon dem Regulativ selbst seines materiellen Inhalts wegen die Rechts Gültigkeit bestritten hat, wie viel mehr würde man es einem Gesetze thun, welches die polnische Geschäftssprache noch weiter einengen wollte. Aber der Sprachenstreit würde dadurch fester und schärfer auf den Gegen satz zwischen dem preußischen Gesetz und polnischer Willkür zurückgeführt und dadurch allerdings seinem Ende genähert werden. Denn die entgliedigte Erledigung dieser Konflikte kann uns nur das unbesiegbare Über gewicht des Gesetzes über gezeitlose Bestrebungen, der deutschen Kultur über polnische Unterkultur im Laufe der Zeiten bringen, es müßte denn polnischer Seite durch eine gewaltsam herbeigeführte Katastrophe der

langsame Zeitenlauf abgeschnitten, und dem langwierigen Streite der Sprachen durch einen entscheidenden Kampf ein schnelles Ende gemacht werden. So wenig wir diese Eventualität herbeiwünschen wollen, so wenig haben wir sie zu fürchten. Das Vae victis! wird niemals die deutsche Sprache treffen.

Deutschland.

Preußen. C. S. Berlin, 28. August. [Zur Zollangelegenheit.] Am 26. d. Mts. ist die Antwort der preußischen Regierung nach München und Stuttgart auf die Depeschen jener Zollverbündeten abgegangen, in welchen sie erklärt hatten, dem Handelsverträge mit Frankreich nicht zustimmen zu können. Die bayerische Note war ausführlich, ausführlich ist auch, wie wir hören, die preußische Antwort ausgefallen. Es werden darin alle bayerischen Seiten erhoben Einwendungen der Reihe nach in eingehender Weise besprochen und auf Grund der früher nach München erfolgten Mitteilungen des Berliner Kabinetts so wie der darauf erfolgten Rückänderungen der Münchener Regierung vollständig widerlegt. Nach gründlicher Erörterung aller von letzterer erhobenen Bedenken, direkt Graf Bernstorff den Wunsch aus, daß Bayern die wichtige Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen möge, denn Preußen sollte nicht die Ansicht theilen, daß die Ablehnung des Handelsvertrages den Zollverein in seiner gegenwärtigen Lage nicht ernstlich gefährlich ist auch, wie wir hören, die preußische Antwort ausgefallen. Es werden darin alle bayerischen Seiten erhoben Einwendungen der Reihe nach in eingehender Weise besprochen und auf Grund der früher nach München erfolgten Mitteilungen des Berliner Kabinetts so wie der darauf erfolgten Rückänderungen der Münchener Regierung vollständig widerlegt. Nach gründlicher Erörterung aller von letzterer erhobenen Bedenken, direkt Graf Bernstorff den Wunsch aus, daß Bayern die wichtige Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen möge, denn Preußen sollte nicht die Ansicht theilen, daß die Ablehnung des Handelsvertrages den Zollverein in seiner gegenwärtigen Lage nicht ernstlich gefährlich ist auch, wie wir hören, die preußische Antwort ausgefallen. Es werden darin alle bayerischen Seiten erhoben Einwendungen der Reihe nach in eingehender Weise besprochen und auf Grund der früher nach München erfolgten Mitteilungen des Berliner Kabinetts so wie der darauf erfolgten Rückänderungen der Münchener Regierung vollständig widerlegt.

Ob die Antwort nach Hannover, ob diejenige nach Wien auf des Grafen Rechberg Replik vom 21. August bereits abgegangen ist, wissen wir nicht. Mit Hannover, wie mit Ostreich hat Preußen leichtes Spiel. Mit Recht wird der Graf Bernstorff dem hannoverschen Kabinett sagen können, daß die Ansicht, als sei durch die Ablehnung Baierns und Württembergs die Unterhandlung objektlos geworden, eine irre ist, und daß gerade Hannover, welches dem Zollverein so lange fern geblieben war, weil die Zölle zu hoch gewesen, keinen Grund zur Ablehnung eines Vertrages hat, der mit einer bedeutenden Ermäßigung jener Zölle verbunden ist. Mit Recht wird auch in Wien das Irrige der Rechberg'schen Neuersetzung, daß sich seit dem 6. August, dem Tage der Ablehnung der süddeutschen Regierung die Sachlage vollkommen geklärt hat und daß die Vorbereitung, an welche der Beginn der von Ostreich beantragten Zollkonferenzen geknüpft war, befeitigt ist, darthun können. Preußen hält an dem Handelsvertrage, ob mit ob ohne Bayern und Württemberg fest, es hält an der Ablehnung für keine Rücksicht der Zollvereinsverträge, welche dem mit Ostreich im Jahre 1853 abgeschlossenen Vertrage zu Grunde liegen. Ist der Zollverein gelöst, so sind aber auch Konferenzen mit Ostreich unnütz. Das ist klar und leicht zu beweisen. Wenn nun in der süddeutschen Presse behauptet wird, daß Frankreich jetzt nichts mehr am Vertrage gelegen sei, so ist dies eben nur eine Behauptung, die aber der Wahrheit nicht entspricht. Frankreich legt eben so großen Werth auf das Zustandekommen des Vertrages wie Preußen und hält wie Preußen daran fest.

[Ostreichische Zollvereinigungsversuche.] Es scheint, schreibt die „B. A. Z.“, als solle das preußische Volk der österreichischen Regierung zu großem Dank verpflichtet werden. Dieselbe versucht einen Druck auf das preußische Ministerium auszuüben, der seine Wirkung in entgegengesetzter Richtung öffentlich nicht verfehlten und sich dadurch mächtiger zeigen wird, als die Bestrebungen im eigenen Lande, die darauf gerichtet sind, das Ministerium in die Bahn einer kräftigen Politik zu treiben. Es kann der Regierung nicht verborgen bleiben, daß ihr nur die Wahl bleibt, sich entweder politisch und handelspolitisch unter den Einfluß Ostreichs zu beugen, oder mit voller Kraft die Bahn einer entschiedenen deutschen Politik zu folgen. In Betreff der am 10. d. M. seitens des österreichischen Regierung mitgeteilten Reformvorschläge hat Graf Bernstorff unter dem 13. d. M. eine Note nach Wien gerichtet, in der er kurz auf die Erklärung verweist, welche der diesjährige Bundestagsgesandte am 14. d. M. abzugeben beauftragt war. Wir können darauf verzichten, den Wortlaut derselben mitzuteilen.

Fast gleichzeitig tritt Graf Rechberg mit einer neuen Prätention auf, die in einer Note vom 21. August an den Grafen Chotek Ausdruck gefunden hat. Wir entnehmen derselben den Schluß:

Seit dem 6. August hat sich die Sachlage vollkommen geklärt, die Würfel sind inzwischen gefallen, und da nunmehr unzweifelhaft feststeht, daß der Zollverein den Vertrag mit Frankreich verwirkt, kann jede Vorbereitung nicht mehr eintreten, an welche der Beginn der von Ostreich beantragten Verhandlungen knüpft. Es ist damit auch der aus den schwiebenden Unterhandlungen mit den Zollvereinsstaaten hergeleitete Verhinderungsgrund, sofort auf unseren Vorschlag einzugehen, beseitigt. Unter diesen Umständen und nachdem die kgl. preußische Regierung wieder versichert hat, daß sie keineswegs eine Sprengung des Zollvereins beabsichtige, dürfen wir wohl der Hoffnung hingeben, daß k. Kabinett werde fern keinem Anstand nehmen auf unseren Antrag vom 10. Juli, den wir hier mit erneuern, einzugehen. Es wollen Hrn. Grafen v. Bernstorff, unter Mitteilung dieses Erlasses, dringend ersuchen, uns von dem Entschluß der k. Regierung über diesen hochwichtigen Gegenstand so bald als möglich Kenntnis zu geben.

Charakteristisch für die österreichischen Rechtsanschauungen und für die Art, wie man dort Verträge zu achten pflegt, ist es, daß Graf Rechberg annimmt, Preußen sei nunmehr jeder Verpflichtung gegen Frankreich los und ledig. Als Preußen Namens des Zollvereins mit der österreichischen Regierung kontrahirte, übernahm er auch dieser gegenüber die Verpflichtung, alle Bemühungen anzuwenden, um die Zollvereinsstaaten zum Beitritt zu bewegen, und diese Bemühungen sind in der That noch nicht erschöpft. Wenn Ostreich sich stets auf die Verpflichtung beruft, die Preußen ihm gegenüber aus dem Vertrag von 1853 hat, so ist es zunächst seine Sache, es glaublich zu machen, daß es ihm Ernst darum ist, auf Grund dieses Vertrags weiter zu verhandeln. Weder der Inhalt

der von ihm gemachten Vorschläge, noch der Umstand, daß es die seit 1853 erworbenen Rechte erst in dem Augenblick geltend macht, wo es hoffen kann Preußen dadurch zu benachtheiligen, sprechen für den Ernst seiner Absichten.

Berlin, 28. August. [Die neue Rang- und Quartierliste; Aussichten.] Nach der eben ausgegebenen neuen Rang- und Quartierliste besitzt die preußische Armee zur Zeit 1 Feldmarschall, 1 Feldzeugmeister, 32 Generäle der Infanterie und Kavallerie, 54 General-Lieutenants und 69 Generalmajors. Der Person Sr. Majestät des Königs sind attachirt 13 Generaladjutanten (einer davon, der General von Lindheim, Kommandeur des VI. Armeekorps, jedoch bereits vor Erscheinen des Buchs verstorben) und 17 Flügeladjutanten. Aufsässig erscheint die geringe Vertretung des bürgerlichen Elements nicht nur unter den Generälen sondern auch in den höheren Stabsoffiziergraden. So befinden sich z. B. unter den 119 Obersten von der Infanterie nur 8, unter den 32 Obersten der Kavallerie 2, unter den 125 Oberstlieutenants von der Infanterie 12 und den 36 von der Kavallerie 3 Bürgerliche. Was die Generalität angeht, so befinden sich unter den 157 Namen derselben 9 Bürgerliche und zwar betreffen dieselben 3 Generallieutenants und 6 Generalmajors, doch stellt sich dies Verhältniß dadurch etwas günstiger, daß außerdem 1 General der Infanterie, 2 Generallieutenants und 2 Generalmajors ursprünglich aus dem Bürgerstande hervorgegangen und späterhin erst geadtet worden sind. Auch bei den 17 königlichen Flügeladjutanten ist dies mit Einem der Fall. Neben dieser eigentlich aktiven Generalität gehören dem preußischen Heere, als sogenannte Offiziere von der Armee indeß noch eine Anzahl fremder Fürsten, zum Theil in Generalsstellungen an, und zwar 3 als Generäle der Kavallerie, 1 der Infanterie, 5 Generallieutenants und 5 Generalmajors, wie auch sonst noch von auswärtigen Prinzen 1 als Oberstlieutenant, 6 als Majors, 1 als Hauptmann, 1 als Rittmeister, 1 als Premier- und 6 als Sekondlieutenant der preußischen Armee angehören. An Garnisonsorten zählt dieselbe zur Zeit influitive der Landwehr-Garnisons-Stabsplätze, 219 verschiedene Städte, gegen 1859, wo die Zahl derselben nur 185 betrug, 34 mehr. Noch ergibt sich, daß der Stand der Offiziere, selbst bei bescheidenster Fortbildung der Staats, namentlich in den Stellungen der Premier- und Sekondlieutenants, außer bei den 4 alten Garderegimentern, bei keinem Regimente der Armee auch nur annähernd erreicht ist. Die neuen Garde-regimenter stehen darin besonders ungünstig, indem z. B. beim 4. Garde-regiment die Zahl der Sekondlieutenants nur 18, also, die drei oder eigentlich vier Adjutanten abgerechnet, nicht viel mehr als einen Sekondlieutenant per Kompanie beträgt, während etatsmäßig drei per Kompanie vorhanden sein sollen. Aehnlich verhält es sich bei dem 3. Garde-Grenadier-Regiment, bei dem nur 20 Sekondlieutenants sind, und beinahe bei allen neuen Linien-, wie auch den Füsilierregimentern, welche durchgängig statt mindestens 28 nur 20 bis höchstens 22 Sekondlieutenants zählen. Auch die alten Linienregimenter haben deren durchgängig nicht über 24 bis 25. Im Ganzen dürften der Armee zu ihrer Komplettirung allein in diesen unteren Graden sicher noch 600 bis 800 Offiziere fehlen, ein Posten, welcher die Kosten für die neue Armeeorganisation natürlich nicht wenig steigern dürfte. Auch der Generalstab findet sich außerordentlich schwach, nämlich nur mit 1 Generalleutenant, 2 Generalmajors, 10 Obersten, 5 Oberstlieutenants, 25 Majors und 21 Hauptleuten oder zusammen nur 64 Offizieren befehlt, ein Verhältniß, das gegen die Stärke des Generalstabes bei den anderen größeren europäischen Armeen als ein ganz abnormes erachtet werden muß. Desto stärker finden sich die Kadettenanstalten mit Offizieren bedacht, indem sich z. B. allein bei dem Kadettenhause in Berlin im Oberstabe 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 3 Majors, 4 Hauptleute, 4 Premierlieutenants, wie sonst noch theils etatsmäßig angestellt, theils nur kommandirt 12 Hauptleute, 30 Premier- und 20 Sekondlieutenants placirt befinden. Uebrigens sind auch in diesem Jahre noch die sämtlichen 34 ehemaligen Landwehr-

Kavallerie-Regimenter und sogar die 8 einzelnen Landwehr-Eskadrons mit aufgeführt worden, obgleich deren Stämme bis auf die von 12 Regimenter längst aufgehoben sind, da bekanntlich für einen künftigen Mobilmachungsfall die einzelnen Eskadrons der aufgelösten Landwehr-Kavallerie-Regimenter den bestehenden Linien-Kavallerie-Regimenter zugetheilt werden sollen. Die Form und der Inhalt der diesjährigen Rangliste ist übrigens von früheren Jahrgängen ganz und gar nicht verschieden und waltet beiläufig in den darüber urtheilsfähigen Kreisen der bescheidene Zweifel ob, ob dies trotz aller Ankündigungen des Gegenheils auch in dem nächsten Jahre schon anders sein werde. — Daß die Regierung bei Eröffnung der Debatte über das Militärbudget im Plenum des Abgeordnetenhauses durch Bewilligung einiger Zugeständnisse die Hand zu einer Verständigung bieten werde, wird jetzt mit Bestimmtheit und wohl auch nicht ohne Grund erwartet, doch lauten die Mittheilungen über die vorzuschlagenden Bewilligungen so wenig zureichend und außerdem so reservirt und verklauft, daß auf eine Einigung auf Grund derselben schwerlich irgendwie zu hoffen sein dürfte.

[Ersparnisse im Militäretat.] Die „Stern-Zeitung“ beleuchtet die Frage, ob die gewünschten Ersparnisse sich vielleicht durch eine Verminderung der Cadres bewirken lassen und welchen Einfluß eine solche auf die Schlagfertigkeit der Armee haben möchte. Sie sagt: „Wollte man der Ersparnissfrage durch Verminderung der Cadres der Infanterie als der zahlreichsten Truppengattung näher treten, so wäre scheinbar noch der praktischste Weg der, etwa $\frac{1}{3}$ der Bataillone eingehen zu lassen und die 81 Infanterie-Regimenter statt zu 3 zu 2 Bataillonen zu formiren; es würde, so scheint es, durch eine solche Reduzierung die organische Gliederung des Heeres verhältnismäßig noch am wenigsten alterirt und den doch nun einmal vorhandenen Neuformirungen noch die meiste Rücksicht getragen werden.“ Also, nehmen wir an, 81 Bataillone gehen ein. Das Bataillon in jetziger Friedensstärke kostet Allem nach Durchschnittsjahrs jährlich p. 61,500 Thlr., mithin wäre die Ersparnis von fast 5 Mill. (4,981,500 Thlr.) nachgewiesen — wenn nur nicht die p. 13,000 Rekruten wären, die jährlich bei den aufzuhebenden 81 Bataillonen ansexerciert werden und die man doch bei allgemeiner Wehrpflicht nicht zu Hause lassen kann, oder soll diese etwa von Neuem zur bloßen Illusion werden? Es müssen also diese 13,000 Rekruten auf die bestehenden 162 Bataillone vertheilt und bei diesen ausgebildet werden. Da nun jetzt ein Infanteriebataillon 480 Gemeine im Etat führt, so würde sich die Kopfstärke etwa um die Hälfte, also auf 720 Männer erhöhen. Für den vermehrten Dienstbetrieb bei einer Truppe von dieser Stärke reicht jedoch das bisher etatsmäßige Lehrerpersonal von 18 Offizieren, 54 Unteroffizieren nicht aus, vielmehr wird man einem solchen Bataillon mindestens 4 Offiziere, 23 Unteroffiziere mehr etatsieren müssen, so daß die neue Friedenskopfstärke 22 Offiziere, 77 Unteroffiziere, 720 Gemeine betragen würde. Ein so formirtes Bataillon kostet aber nicht mehr 61,500 Thlr., sondern p. p. 85,000 Thlr. jährlich, also 23,500 Thlr. mehr, was bei 162 bestehenden bleibenden Bataillonen einen Gesamtmehraufwand von 3,807,000 Thalern ausmacht. Mithin reducirt sich die faktische Ersparnis, welche durch Verringerung der Infanteriecadres um $\frac{1}{3}$ zu erzielen wäre, in runder Summe auf etwas über eine Million.

C. S. — [Alle Gerüchte von geforderter oder erhaltenener Entlassung des Ministers v. d. Heydt entbehren der Begründung.] Eben so stellen wir aus bester Quelle die Wahrheit des Gerüchts in Abrede, der kommissarische Unterstaatssekretär im auswärtigen Ministerium Herr von Sydow werde im Herbst nach Beendigung der Kriegsden Posten definitiv übernehmen.

[Freisprechung.] In dem Prozeß, welcher gegen den Redakteur der „Barmer Ztg.“, Drefemann, gegen den früheren Redakteur Dr. Driess und gegen den Verleger derselben, Herrn Staats, wegen Verleumdung und Beleidigung des Finanzministers Herrn v. d. Heydt eingeleitet war, war die Verkündigung des Urteils auf gestern vertagt

worden. Wie die „Düss. Ztg.“ meldet, hat das Gericht den von Drefemann erbetenen Zeugenbeweis darüber, daß der Staatsminister v. d. Heydt im Jahre 1848 in einer Volksversammlung auf der Wilhelmshöhe hier selbst in verlegender Weise über das preußische Königshaus gesprochen habe, für erbärrlich erachtet, in den übrigen intrinierten Stellen der in Rede stehenden Druckschrift keine Verleumdung oder Beleidigung des Staatsministers v. d. Heydt gefunden und deshalb den Beschuldigten Drefemann von der wider ihn erhobenen Beschuldigung: „Den Staatsminister v. d. Heydt in Beziehung auf seinen Beruf und seine Person öffentlich beleidigt und verleumdet zu haben“, sowie den Verleger und den derzeitigen Redakteur der „Barmer Zeitung“ freigesprochen. Man glaubt, daß das öffentliche Ministerium wider die erfolgte Freisprechung Berufung einlegen wird.

— Die „B. H. Z.“ schreibt: „Wie anderweitig noch berichtet wird, habe Herr v. d. Heydt nach Erhalt der Nachricht über die Zeugen-aussagen, die in Elberfeld in dem Prozeß gegen Drefemann und Konsorten gefallen sind, sofort bei Sr. Majestät dem Könige eine Audienz erbeten, die bewilligt wurde. Es heißt, der Minister habe über 1 Stunde bei Sr. Majestät geweilt, ihm Mittheilung über die Angelegenheit gemacht, und sei dann wohlwollend vom Könige entlassen worden. Se. Majestät soll geäußert haben, daß er ihn 14 Jahre lang als treuen königlichen Diener gefunden habe und ihn als treuen Rathgeber erkenne. Am selben Tage wurde Herr v. d. Heydt zur königlichen Tafel geladen. Heute findet bei dem Minister selbst ein Diner statt, zu welchem auch Abgeordnete geladen sind.“

[Küstenverteidigung.] Der Schwerpunkt der Küstenverteidigungsbangelegenheit ruhte während der letzten Zeit in den Berathungen der in Hamburg zusammgetretenen Fachkommission. Das Ergebnis ihrer Arbeit war befriedigend für die Sache wie für Preußen, dessen Vorschläge bei der Hauptkommission die gebührende Anerkennung nicht gefunden hatten. Je mehr aber die Fachkommission sich in das Detail der Frage vertieft, um so mehr überzeugte sich dieselbe von der gänzlichen Unaufführbarkeit des von der Trias fabrikirten Projekts der völligen Ausschließung Preußens von dem norddeutschen Küstenverteidigungssysteme. Zu dieser Überzeugung drängte nicht bloß die Erwagung, daß den Küstenfahrzeugen ein Rückhalt gesichert werden müsse, den der vortreffliche Kriegshafen im Zahdebunen vollkommen bietet; weit entscheidender für die Hinzuziehung Preußens war die Frage wegen Stellung der Artilleriemannschaften für die Küstenbatterien. Man verhöhlt sich nicht, daß die Herstellung der Batterien die am mindesten schwierige Aufgabe sei, besonders wenn sie unter Beihilfe Gesamtdeutschlands gelöst werden sollte. Als aber die Frage wegen der Besatzung dieser Batterien zur Sprache gebracht wurde, stellte sich, der „Elb. Z.“ zufolge, heraus, daß keiner der Küstenstaaten sich in der Lage befindet, die erforderliche Artilleriemannschaft abzugeben zu können, und daß man also auch hier gezwungen ist, die preußische Hülfe in Anspruch zu nehmen.

[Drohende Ausweisung.] Dem Redakteur der Deutschen Jahrbücher, Herrn Dr. Oppenheim, werden, wie man der „D. Z.“ schreibt, wegen seines Aufenthalts hier selbst jetzt Schwierigkeiten gemacht, nachdem ihm früher unter Graf Schwerin und Herrn von Winter, mitgetheilt war, daß er ja gar nicht nötig habe, sich naturalisiren zu lassen oder fernerhin eine Aufenthaltskarte zu lösen. Außer dieser drohenden Ausweisung des Redakteurs schwelen über den Jahrbüchern noch vier Preßprozesse.

— Die „Konstitutionelle österreichische Zeitung“ berichtet, daß der kürzlich hier in Verlag von R. Schlingmann erschienene dritte Band des Werkes „Frei bis zur Adriä“ von Gustav Raß vom k. k. Polizeiministerium für den ganzen Umsfang der österreichischen Monarchie verboten worden sei. Der dritte Band schildert bekanntlich die gegenwärtigen Zustände in Rom und Venetien. Uebrigens befindet sich eine zweite Auflage unter der Presse, und eine französische Uebersetzung (von Dr.

Briefe aus Böhmen.

XI.

K Teplitz, 2. August.

Teplitz unterscheidet sich von Karlsbad dadurch, daß dort der dritte Mensch Lederer, hier Kraus heißt, daß es von Bergen nicht so eng eingeschlossen ist, viel mehr Platz zu seiner Ausdehnung hat, also auch geräumiger gebaut und viel größer ist, daß die Kurgäste demnach unter der größeren Zahl der Bewohner mehr zurücktreten und sich, da nur der geringste Theil von ihnen Brunnen trinkt und des Morgens zwischen 6 und 8 Uhr während der Musikaufführung in und bei der Kurhalle spazieren geht, auch nicht ein Mal, wie in Karlsbad, dem Ansehen nach kennen lernen, ferner daß sie hier nicht so gelb bis grün aussehen, da gegen mit ihrem Gangwerk viel schlechter bestellt sind. Es mögen ihrer wohl fünfzig sein, bei denen es ganz und gar den Dienst versagt und die sich deswegen auf dreirädrigen Handwälzchen umherfahren lassen; viele gehen mit einer oder zwei Krücken; die meisten huldigen, wie unsere Regierungspräsidenten, einem gemäßigten Fortschritt, nur nicht so gewandt, sondern sehr steif und mit Hülfe eines handseiten Stockes. Zu dieser Schaar gehört denn auch der Schreiber dieser Zeilen. Aledann genießt man hier wieder den altgewohnten Blick und Gebrauch von Droschkchen, während man dort für jede beabsichtigte Schonung der Füße zwei Tage vorher einen langohrigen Naturjodler bestellen muß. Endlich speist man hier billiger. Gleich ist dagegen der Preis der Wohnungen, die Wärme der Quellen, gleich die Klage der Kurgäste über Langeweile, gleich das Geld und die deutsche Rechtschreibung; es gibt auch hier wie dort ein Paradies.

Ja, das Geld, das österreichische Geld! Davon haben wir in Preußen noch keine rechte Vorstellung. Als ich vor 20 Jahren durch das Österreichische reiste, hatte man seine Notch sich in die verworrene Rechnung von „Schein“ und „Münze“ hineinzufinden; ein „Kreuzerschein“ war ansehnlich größer als ein „Kreuzermünze“ und galt doch nur, ich glaube, drei Viertel von diesem. Es gab damals schon so überwiegend viel Kupfergeld, daß man immer in Gefahr war, Lasten mit sich zu schleppen und die Taschen zu zerreißen, aber man traf doch auch noch recht anständige silberne Zwanziger, Gulden und sogar Kronenthaler, welche ungefähr den Werth der amerikanischen Dollars hatten. Seit jetzt etwa 6 Jahren ist durch Übereinkunft mit Preußen ein neuer Münzfuß eingeführt, wonach der österreichische Gulden gleich $\frac{2}{3}$ preußischen Thalern werth ist, und in 100 Kreuzer zerfällt, so daß 5 Kreuzer einem Silbergroschen gleichwertig sein sollen. Nun werden allerdings Silberstücke geprägt, wir kennen ja in Preußen Viertelgulden, Gulden und Doppelthaler; die unglücklichen Österreicher bekommen sie aber nur zu sehen, wenn sie sich welche zur Steuerzahlung beim Geldwechsler kaufen. Wir Fremden, die wir hier keine Steuern zahlen, können aus dem Norden

wohl preußische Thaler und österreichische Gulden mitbringen und uns an ihrem Glanze ergötzen; wenn wir sie aber ausgegeben haben, sehen wir ihn niemals wieder. Aller kleine tägliche Verkehr wird ausschließlich durch kupferne Kreuzer und Papiergeleid vermittelt, von welchem letzteren außer größeren Stücken Gulden- und Zehnkreuzer-Scheine, also nach unserem Werthe Zwei-Silbergroschen-Scheine, gedruckt werden. Diese letzteren wandern so viel von Hand zu Hand, daß sie meistens von Schmutz ganz schwarz und an den Rändern tief ausgelumpt erscheinen. Zu Hause hätte ich mich wohl gehütet, solche Wische anzufassen; hier habe ich aber gelernt, recht behutsam und respektvoll damit umzugehen.

Literarisches.

Unser Büchertisch hat sich nach und nach in ziemlich ansehnlicher Weise mit neuen literarischen Erscheinungen bedeckt. Wir wollen über dieselben heute kurz zu referiren beginnen und nehmen dabei die Bücher ohne ängstliche logische Wahl so zur Hand, wie sie die verschiedenen Buchhändlerballen brachten.

1) Dramatische Schriften von Peter Lohmann. 2 Theile. Leipzig 1862; Verlag von Heinrich Matthes. (Preis beider Theile 2 Thaler) (Posen, Mittler'sche Buchhandlung.)

Peter Lohmann ist der nicht sehr bekannte Name eines ungewöhnlich fleißigen Schriftstellers, der, wie es uns fast bedenken will, es nicht nötig hat, den Tagelöhner mit dem Geiste zu spielen. Eine eigenthümliche Betrachtung brachte uns zu diesem Schlusse. Die „dramatischen Schriften“ füllen zwei starke Bände von zusammen achtundvierzig Bogen, der Druck ist splendid, die Ausstattung sehr elegant, der Preis im Verhältniß sehr gering und gering auch das Publikum (das kauflustige) für solche dramatische Schriften. Von einem bedeutenden Honorar dürfte unter solchen Umständen nicht die Rede sein und zu seinem Vergnügen dramatische Werke zu ediren, kann am Ende Niemand dem Verfasser verwehren, der freilich gleich am Anfang der Vorrede von seinen „Kunstwerken“ spricht. Nun, er gesteht darauf wenigstens selbst ein, daß seine Dramen viele Schwächen und nur „etwaige gute Eigenarten“ haben. Diesem Selbsturstheil schließen wir uns aus voller Ueberzeugung an.

Der erste Theil enthält drei Trauerspiele „Egger“, „Der Eiserne“, „Virginia“, der zweite „Der Schmied von Ruhla“ (Schauspiel), „Stratford“ (hist. Trauerspiel), „Cromwell“ (hist. Schauspiel). Sämtliche Stücke sind, wie Lohmann selber sagt, weder neu, noch bisher ungedruckt; wir fügen hinzu: auch die Sujets sind meistens nicht neu und — zum Theil schon geschickter bearbeitet, als es Herrn Lohmann gelungen ist. Sein „Egger“ erreicht den Laube'schen, der doch auch gerade nicht makellos dasteht, noch lange nicht und das Thema vom „Schmied von Ruhla“

hat Alexander Rost (Weimar) in seinem „Landgraf Ludwig der Eiserne“ viel poetischer und mindestens mit derselben dramatischen Kraft behandelt.

Anerkennenswerth ist des Verfassers Streben nach einer wohlgefälligen Form und gefälligen Sprache. Seine Bilder zeigen manchmal eine überraschende Schönheit; hin und wieder nur wirkt eine gewisse Ueberhöchlichkeit störend.

Peter Lohmann hat sich übrigens auch als Librettist in seinen bei Merseburger in Leipzig erschienenen „drei Operndichtungen“ (die Rose vom Libanon; — die Brüder; — durch Nacht zum Licht) versucht. Wir erinnern uns kürzlich in einem Journale gelesen zu haben, daß zwei dieser Texte neuerdings von deutschen Komponisten benutzt werden.

2) Feuerlösch-Regeln für Jedermann. Ein Noth- und Hülfsbüchlein in und gegen Feuergefahr von Dr. F. G. Kapff, Oberstudienrath a. D., Redakteur der deutschen Feuerwehrzeitung. Preis 12 Sgr. Stuttgart 1862. Verlag von W. Leitzinger (Verlags-Magazin).

Dieses sehr praktische Büchlein enthält in dreizehn Kapiteln eine Zusammenstellung aller Regeln, welche bei Bränden zu beachten und anzuwenden sind, seien es nun Kellerbrände, Schornsteinbrände, Laboratorienbrände, Thurmbrände, Theaterbrände, Waldbrände, Wiesen-, Moor- und Steppenbrände etc. Das reichhaltige Material ist knapp und präcis bearbeitet. Den Feuerwehren, den Behörden, aber auch den Turnvereinen, aus denen über kurz oder lang hoffentlich doch ebenfalls Feuerwehren hervorgehen werden, sei das Büchlein hiermit bestens empfohlen.

3) Der Freund in der Noth oder kurze Anweisung zu Hülfleistungen bei Lebensgefahr und plötzlichen Unglücksfällen bis zur Ankunft des Arztes. Ein Hülfsbüchlein von Karl August Wagner. II. Auflage. Plauen, August Schröter.

Diese kleine bescheidene Brochüre bringt in ihren vierzehn Kapiteln allerhand Rathschläge und Winke für den gemeinen Mann. Hr. Wagner, emeritirter Schullehrer, hat sich unstreitig ein Verdienst mit der Zusammenstellung dieser Regeln erworben, welche die Erfahrung für die Wiedererweckung Ertrunkener, Erhängter, Erfrorner, für die erste Behandlung Vergifteter etc. als gut und heilsam gezeigt hat. Der Verfasser hofft, daß sein Werckchen freundliche Aufnahme an solchen Orten finden werde, wo Menschenleben leicht in Gefahr kommen, z. B. Bergwerken, Eisenbahnen, Fabriken etc. — wir schließen uns dem an und wünschen dem einfach und populär geschriebenen Büchlein die weiteste Verbreitung.

Dr. M.

Wichtige Nachrichten über G. Bogels Schicksal.

(Schluß aus Nr. 200.)

Um uns über das Datum seines Todes mehr zu vergewissern, müssen wir uns erinnern, daß der Scheich Sein el Abidin Anfang Mai, im Namadom in's Dar, den 8. Juni nach Besche kam. Mohammed meint, es

F. Lauth, Mitarbeiter der Pariser „Réforme littéraire“) ist in der Vorbereitung.

Ostreich. Wien, 26. August. [Deutscher Juristentag.] Heute hielt die vier Abtheilungen Sitzungen. Die erste und zweite Abtheilung, deren Vereinigung in der gesetzten Sitzung beschlossen wurde, versammelten sich im Sitzungssaal des Herrenhauses. Zum Präsidenten der vereinigten Abtheilungen wurde mit Aklamation Professor Bluntschli, zum Vizepräsidenten Oberappellationspräsident Molitor aus München, zu Schriftführer Dr. Kolbe aus Wien und Dr. Berchtold aus München gewählt. Der erste Gegenstand der Tagesordnung waren die Anträge des Übertribunalpräsidenten Dr. Bornemann und des Übertribunalrats Meyer zu Berlin und des Kreisgerichtsraths Gölz zu Berlin, in Bezug auf das Hypothekenwesen. Nach einer längeren Debatte und nachdem namentlich von Seiten der österreichischen Mitglieder darauf hingewiesen worden, daß das Prinzip der vollständigen Offenheitlichkeit, wie es im Hypothekenwesen in Österreich bestehet, sich durchaus bewahrt habe, wurden die nachfolgenden Punkte durch Mehrheitsbeschlüsse angenommen: Der Juristentag spricht seine Ueberzeugung aus: 1) Daz ein gemeinsames Gesetz über das Hypothekenwesen ein Bedürfnis ist; 2) Das Hypothekengegesetz soll auf den Hauptgrundlagen der Publizität und Spezialität beruhen; 3) Das Hypothekensystem soll sich auf das Grundbuchsystem gründen.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Antrag des Kreisgerichtsraths Gölz, betreffend ein gemeinsames deutsches Eigentümerrecht. An der Debatte beteiligten sich hauptsächlich Prof. Unger aus Wien und Prof. Hering aus Gießen. Beide wiesen nach, daß sowohl vom rechtlichen als vom philosophischen Standpunkte eine Gütergemeinschaft nicht zulässig wäre, und daß eine Gemeinsamkeit der Gesetzgebung in diesem Punkte unausführbar ist. Die Redner fanden lebhaften Beifall, und die Versammlung entschied auch in ihrem Sinne.

Die Sitzung der dritten Abtheilung wurde von dem Ober-Landesgerichtsrath Keller eröffnet, welcher den General-Staatsanwalt Schwarze aus Dresden zum Präsidenten wählte. Derselbe wurde mit Aklamation gewählt und ernannte zu seinem Stellvertreter den Ober-Tribunalrat Seckendorff aus Berlin, zu Schriftührern den Dr. Vilas aus Wien und Dr. Käle aus Berlin. Der erste Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag des Ober-Landesgerichtsraths Keller, betreffend die gründliche Verbesserung der Voruntersuchung im Strafprozeß. Der Antragsteller erklärte, nachdem er in einer längeren Rede seinen gedachten Antrag entwickelt hatte, daß er ihn in Voraussicht einer demselben ungünstigen Beschlussfassung zurückziehe. Der Kreisgerichts-Direktor Kunowitsch erklärte hierauf, daß er den Kellerschen Antrag als den seimigen aufnehme, und würden die sodann von dem Referenten Prof. Glaser zur Annahme empfohlenen drei Grundfälle: 1) die Voruntersuchung durch den Richter müsse beibehalten werden; 2) jedoch solle dieselbe dadurch, daß der Staatsanwaltenschaft die Initiative der Anklage gegeben wird, daß dieselbe angewiesen wird, gerichtspolizeiliche Vorerhebungen zu pflegen, und daß in leichteren Fällen die Voruntersuchung wegbleibe, beschränkt werden; 3) die Voruntersuchung solle reformiert werden; 1) beinahe einstimmig zum Beschluss erhoben. Die vierte Abtheilung wurde vom Hofgerichtsrath Stößer aus Bruchsal eröffnet. Zum Präsidenten wurde Dr. Berger aus Wien, zum Vice-Präsidenten Sternfels aus Stuttgart mit Aklamation gewählt. Schriftführer waren die Herren Indaich aus Dresden und Matowier aus Berlin.

Der Gegenstand der Verhandlung war die Frage ob und inwieweit die Tätigkeit des Staatsanwalts auch auf bürgerliche Streitigkeiten ausgedehnt werden solle. Der Berichterstatter Planck aus Göttingen stellte folgende Anträge: 1) der Einfluss der Staatsanwaltshaft auf bürgerliche Streitigkeiten soll im allgemeinen ausgeübt werden; 2) nur, wenn es sich um ein öffentliches Interesse handelt, soll auch in bürgerlichen Streitigkeiten der Staatsanwalt mitwirken; 3) es soll den einzelnen Gegebenheiten die Feststellung jener Fälle, in welchen der Staatsanwalt zu intervenieren habe, vorbehalten bleiben, und würden nach längerer Debatte der erste und dritte Punkt angenommen, während in Betracht des zweiten das Resultat der Abstimmung ein zweifelhaftes blieb. Sämtliche Abtheilungen beschlossen, die von ihnen gefassten Beschlüsse an die Plenarversammlung gelangen zu lassen.

Prag, 22. August. [Hawlicek-Fest.] Die bekanntlich von nationaler Seite in Scène gelegte Hawlicek-Fest in Borau ist daselbst am 19. d. ohne Störung vor sich gegangen. Der Markt Borau war mit zwei Ehrenporten verziert, auf deren einer das Wort Nepopustime (wir lassen nicht nach) stand. An den Häusern prangten Girlanden und Fahnen, darunter einige größere in den böhmischen Landesfarben. Es hatten sich beiläufig 10,000 Personen versammelt, unter denen auch der Fürst Rudolph Taxis, der Reichstagsabgeordnete Zeleny und ein paar Landtagsabgeordnete bemerkbar wurden.

Bregenz, 24. August. [Protestantische Kirche.] Ein

möge zwischen der Ankunft des Scheich's und Vogel's in Beské nur ein Monat vergangen sein; man habe von des letzteren Tod als von einem ganz jungen unverwölkten Ereigniß gesprochen. So glaube ich nicht sehr zu fehlen, wenn ich den Mord Vogel's in die Zeit verlege, als der Scheich an den Grenzen des Landes anlangte.

Dr. Vogel verließ von Kula den 1. Januar 1856; nach dem Brief des Scheich Omer von Bormi wäre er den Djumad el achir bei den Sliman gewesen und also auf einem Umwege erst im März nach Begerini gekommen. Dies als wahr angenommen, zu was uns eigentlich nichts verpflichtet, hatte er den Rest vom März und einen Theil des April in Bogirmi zugebracht, da Mohammed seinen Aufenthalt auf einen Monat schätzte. In dem Bericht des Scheich Omer fällt auf, daß Vogel sich von Alia Massena zuwandte, anstatt direkt zum Tiftri vorzugehen. Von Massena konnte er wohl bis Ende April in Beské ankommen, und da er dann nur noch 5–6 Tage lebte, so fiel dieser glückliche und unglückliche Mann höchstwahrscheinlich in den ersten Tagen des Mai 1856 als Opfer für die Wissenschaft. Es ist ein unheimliches, fatales Fatum, daß seine größten Arbeiten und seine Diener sein Schicksal teilen: wir verlieren wohl nur den kleinsten Theil seiner Papiere; es war ihm nicht vergönnt, wie Richardson fertig zu sterben; doch wissen wir genau, um uns von der größten Achtung für ihn zu erfüllen.

Was den Sultan Scherif angeht, so kennt man keine Antecedentien. Vor seiner Erwählung trieb er sich lange Zeit im Ost Sudan herum, pilgerte nach Mecka als ächter Takuuri bettelnd und hielt sich dann in sehr dürftigen Umständen, mit Pfiffer und Aehlachem handelnd in Fendelti auf. Dann zog ihn Mohammed Fahl aus der Dummelheit und schickte ihn mit einer vom jungen Sultan Hussein geführten Armee in's Wadi, wo Hungersnoth zur Unterwerfung zwang. In seinen letzten Jahren wurde er blind und von einer Seite gelähmt; es standen Rebellen auf, worunter sich sein älterer Sohn Mohammed auszeichnete. Da die Mäthe seinem Vater besorgten machten, daß sein Sohn, der sich im Land viel Anhang verschaffte, ihm den Thron streitig machen werde, befahl er ihn festzunehmen, worauf hin Mohammed sich im Lande herumtrieb; eine der Frauen des Sultan's verprach ihm, ihn sogleich zu benachrichtigen, wenn sein Vater sterbe. Diese Frau in höherer Abstiegt gibt ihm endlich die falsche Nachricht, sein Vater sei tot. Auf das hin geht Mohammed mit seinen Soldaten nach Wara, erzwingt sich nach langem Widerstand den Eingang in den Palast (auf den die Beschreibung Mohammed et-tunsi noch paßt), fest sich in Besitz der Reichsinsignien; besiegt den Opiusberg ed-derasé und so ist er gekrönter Sultan. Die Nachricht davon kommt nach Beské zu seinem Vater, der noch lebt; er versammelt seine Armee und läßt sich nach Wara tragen. Als Mohammed von weitem den Baldachin seines Vaters sieht, erkennet er den ihm gezielten Betrug und flieht nach Tama, dessen Sultan ihn gut aufnimmt. Auf den Befehl des Scherif's ihm seinen Sohn auszuliefern, entschuldigt er sich mit den Pflichten der Gastfreundschaft. Auf dies hin zieht Scherif gegen Tama, doch da alle seine besten Soldaten im Kampfe fallen, muß er sich zurückziehen. Sein Sohn, der mit Schmerz die Niederlage und den Rückzug seines Vaterlandes sieht, entschließt sich, sich seinem Vater zu unterwerfen und verläßt Tama. Er kommt zu seinem Vater, der ihn gut aufnimmt, ihm aber auf den Rath seiner Weise hin alle Waffen und Soldaten wegnimmt. So wird Mohammed unbedeutend, während sein jüngerer Bruder Ali besonders von seinem Onkel Simelef von den Abstinen unterstützt, noch zu Lebzeiten seines Vaters mächtig wird und bei seinem Tod 1275 ohne Mühe den Thron einnimmt. Mohammed der Regierung verlustig geht nach Darfur, dessen Sultan ihn als Vaterfeind Sein Iblis (die Teufelszwerge) nennt, und befindet sich gegenwärtig auf der Pilgerfahrt nach Mecka. Die Regierung Ab's wird als kräftig gerühmt. Die Residenz soll noch immer Beské sein. Simelef ist

sehr bedeutsamer Alt für die protestantische Bevölkerung hiesiger Gegend vollzog sich heute Vormittag mit der Bannahme der feierlichen Grundsteinlegung zu dem bis zur Sockelhöhe vorgeschrittenen Bau der protestantischen Kirche hiesiger Gemeinde. Aus Anlaß der Feierlichkeiten sandten die Pfarrgemeinden der benachbarten schweizerischen, württembergischen, bairischen und österreichischen Städte weltliche und geistliche Abgeordnete; das Publikum hatte sich äußerst zahlreich eingefunden, Musikkorps und Sängervereine erhöhten die Festfeier. Nach Bollenbildung des vormittägigen Gottesdienstes in dem zu gottesdienstlichen Übungen benutzten Lokale bemegte sich der Festzug nach der Baustätte, auf der früheren römischen Ansiedelung gelegen, für welche aufgefundene römische Bauüberreste zur Fundamentierung des Kirchenbaues benutzt werden konnten. Der Prälat v. Kapff aus Stuttgart hielt die Festrede. (A. B.)

Bavaria. Nürnberg, 26. August. [Gustav-Adolf-Verein.] Schon seit gestern ist unsere Stadt von Gästen aus allen Theilen Deutschlands belebt, welche die hier stattfindende neunzehnte Hauptversammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hierher geführt hat. Es sind bis heute gegen 700 Fremde eingetroffen. Nachdem heute Morgen um 10 Uhr eine Sitzung des Centralvorstandes des Vereins im Museum abgehalten worden war, eröffnete Nachmittag 3½ Uhr die Versammlung der Deputirten und Gäste im großen Rathaussaal den öffentlichen Theil des Festes. Bürgermeister v. Wächter begrüßte die Versammlung. (N. C.)

Anhalt. Dessau, 27. August. [Prozeß Nulandt.] Vor dem Oberlandesgericht wurde heute die Anklagefache wider den Bankpräsidenten Nulandt in zweiter Instanz verhandelt. Die Verhandlung dauerte von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags und wurde die Beweisführung erster Instanz theilsweise wiederholt. Der Angeklagte ist in der Dingel- und Vandewol'schen Sache von der Anklage des Betruges freigesprochen; dagegen in der Volkmar-Bendix'schen Sache das erstmals Erkenntnis des Kreisgerichts bestätigt; der Angeklagte also in dieser des Betruges schuldig erkannt, und mit Rücksicht auf die Freisprechung im ersten Falle statt der früheren vierjährigen zu zweijähriger Arbeitshausstrafe und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf drei Jahre verurtheilt. Dem Angeklagten steht jetzt nur noch das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde beim Oberappellationsgericht in Jena zu.

Frankfurt a. M., 27. August. [Gutachten der Reklamationskommission.] Mittelst eines an die Bundesversammlung gerichteten Gesuches vom 22. Juli d. J. hat die Witwe des am 25. März d. J. in Hamburg verstorbene Artilleriemajors a. D. der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee E. Jungmann, A. W. L. Jungmann, geborene Seeger, um die Bewilligung einer Witwenpension nachgesucht. Dieses Gesuch ist durch die Gesandtschaft der freien Städte im Namen des Hamburger Senats bei dem Präsidium der Bundesversammlung eingereicht und von der Reklamationskommission auf Höhe von 400 Gulden befürwortet.

Hessen. Darmstadt, 26. August. [Wahlen.] Der Verlauf der Wahlen bestätigt den Sieg der Fortschrittspartei. Den glänzendsten Erfolg hatte dieselbe gestern in Offenbach, ihre sämtlichen 33 Wahlmänner sind dort mit großer Majorität durchgesetzt worden.

Kassel. 27. August. [Die Wahlen] schreiten rasch vorwärts und werden voransichtlich in den ersten Tagen des nächsten Monats beendet sein. Gestern und heute hat die Wahl des ersten Abgeordneten der Stadt Kassel stattgefunden; obgleich die Abstimmung noch nicht ganz beendigt ist, so ist es doch außer Zweifel, daß Oberbürgermeister Hartwig mit größter Mehrheit wiedergewählt wird. Morgen und übermorgen wird der zweite Abgeordnete der Stadt Kassel gewählt; auch hier ist Herr Nebelhan's Wiederwahl zweifellos. Herr Hartwig, der in den letzten Tagen plötzlich nicht unbedenklich erkrankte, ist zu allgemeiner Freude auf dem Wege der Besserung. — Von den dem Landtag zu machenden Vor-

seitdem gestorben; dagegen steht der verrätherische Germa noch immer in Amt und Ehren, soll die wichtigste Person im Lande sein.

Was unsern Scheich Sein el Abidin betrifft, so verreiste er von Chartum (1857) zum zweitenmale nach Mecka und kam auf dem Rückwege nach Darfur, wo ihn der Sultan, der von einem Aufstand der Mogrebner bedrängt war, um ihn für sein Wohl bitten zu lassen, über ein Jahr aufhielt. Endlich im Begriff, nach Westen aufzubrechen, sagt ihm eine Stimme, er solle nach Osten gehen. Er kommt nach Kordofan, wo er sich bleibend niederzulassen gedacht. Geschäfte führen ihn nach Chartum, in der Zeit, als wir uns da, ohne ihn zu kennen, aufhielten, und von da nach Verber. Der dasige Scheich Mahmud lud ihn ein, sich da bleibend niederzulassen und giebt ihm seine Tochter zur Frau. Sein Famulus Mohammed wird nach El-Obeid geschickt, um das Haus des Scheich nach Verber zu bringen. Der Busch will, daß wir beim gleichen Gafttherrn zusammentreffen. Der Scheich soll ein Dreißiger sein, sehr aufgeräumt Charakter und trotz dem Überglauen des Sudans gegen den Tabak, ein tüchtiger Raucher.

In Timbuktu hat er von seiner ersten Frau, der Tochter des Scheich el Bakai mehrere Kinder. Die Araber stehen im Auswanderungstrieb gewiß Niemand nach; ihre Züge sind langsam mit langem Halten; Zeit kostet ihnen nichts und auch der Raum reicht seine Schreken. Wenn der Scheich seine dreizehnjährige Fahrt von Timbuktu nach Mecka über das und Cairo, von da über Suakin, Verber, Dongola, Cordofan, Tor, Borku nach Bormi und Sofot, von da zurück über Chartum nach Mecka, dann wieder bis Dorfor und endlich nach Verber niederschreiben möchte, das würde ein schönes Buch geben.

Ich kann mich nicht enthalten, einige Punkte hervorzuheben, die sich auf die mitgetheilten Fakten beziehen. Vorher muß ich bemerken, daß die Aussagen unseres Mohammed sich trost wiederholten Kreuzverhör immer genausgleich blieben und mit den Mittheilungen des Faqih Ahmed sowohl als mit den uns bekannten Daten übereinstimmten. An Interesse kann man nicht denken, da die Hauptfakten in einem scheinbar absichtslos geführten Gespräch von ihm gewonnen wurden und weder er noch überhaupt jemand hier unter Interesse an Vogel kennt. Es kommt mir fast vor, daß ein Mann von größerer Reflexion kaum sich offen darüber ausgesprochen hätte; ich bezweifle, ob sein Herr, der Scheich, trotz seiner Freundschaft für die Europäer mit seiner Offenheit gerade zufrieden sein wird. Die Mohamedaner sind im Nachrichtengebiet sogar von Bagatellen Fremden gegenüber sehr zurückhaltend, da sie die Tragweite fürchten. So will hi r Niemand zugeben, daß Dr. Cum vom Sultan Hussein getötet worden ist, während die fremden Türken davon überzeugt sind. In Wadi wird Niemand den mächtigen Germa als Mörder Dr. Vogels anklagen.

Diese meine Ansicht wird durch das Verhalten des Scheich Omar von Bormi, des Engländerfreundes, vollständig bestätigt. Er hindert Macguire, detailliert über Vogels Tod zu schreiben, indem er eigenhändig an die Behörden offiziell zu berichten verpflichtet und dann was enthält seine Depesche? Er erzählt mir ich glaube richtig den Weg Vogels bis Wadi und im entscheidenden Augenblick bricht er auf eine Manier ab, die aussicht, als ob er im Zweifel gewesen sei, ob er fortstreiten soll oder nicht. Das afrikanische Misstrauen beläßt die Oberhand, das ist alles, was ich Euch sagen kann, sagt er und siegt. Ich bin weit entfernt, ihm daraus ein Verbrechen zu machen, der Orient und Afrika haben auch ihre diplomatischen Rückichten.

Der heilige Berg von Wara existiert wirklich und heißt nach meinem Berichterstatter Djebel Deraja. Auf der Spitze ist eine Kapelle, wo der Sultan bei seiner Thronbesteigung eintritt; man behauptet, es würden bei dieser Gelegenheit Menschenopfer geopfert. Wara war aber schon lange vor Vogels Tod verlassen und öde. Die Residenz ist 16 Stunden südlich von Wara,

lagen verlaufen noch nichts; die allerhöchsten Entschlüsse sollen nur mit größter Schwierigkeit zu erlangen sein und das Ministerium einen sehr schweren Stand haben; man spricht sogar von der Absicht an entscheidender Stelle, die Ständerversammlung sehr bald nach ihrem Zusammentritt wieder zu vertagen. Da indeß unter allen Umständen bis zum 21. Dezember d. J. das neue Finanzgesetz vereinbart sein muß und mit diesem Tage die schon jetzt sehr fragliche Befugniß der Staatsregierung, Steuern zu erheben, jedenfalls endigt, so würde eine Vertagung möglicherweise zu fatalen Verwicklungen führen können. (N. B.)

Mecklenburg. Schwerin, 27. Aug. [Se. Maj. der König von Preußen] traf, wie der „Nord. Corresp.“ meldet, heute Morgen 3½ Uhr, von Berlin kommend, mittelst Extrazuges hier ein und segte ohne allen Aufenthalt die Reise weiter nach Rostock fort, von wo Allerhöchsteselbe im Wagen nach dem Heiligen Damm bei Doberan fahren wird.

Großbritannien und Irland.

London. 26. August. [Pressstimmen über Italien.] Die gefrige Erklärung des „Moniteur“, nach welcher zu schließen, daß die Lösung der römischen Frage bis in die aschgraue Ewigkeit vertagt ist, erregt unter den hiesigen Freunden Italiens die größte Bitterkeit. „Daily News“ lebt diesem Gefühl sehr starke Worte. Es spricht von „der schwindenden Energie eines getrockneten Carbonaro“ und fragt, daß „73 Jahre nach der Revolution die Ehre eines großen und tapferen Volkes von Eines Mannes unentschlossener Doppelzüngigkeit oder Eines Weibes spanischer Bigotterie“ abhänge. Zum Schluß bemerkt das liberale Blatt: Der französische Kaiser muß fürwahr des Lebens müde und des Regierens satt sein, wenn er auf Garibaldi's Haute ein einziges Haar krummt. „Advertiser“ und „Daily Telegraph“ sprechen ebenfalls ihre Sympathien für Garibaldi und ihren Unmut gegen den französischen Kaiser aus.

— [Die amerikanische Unionssregatte „Tuscarora“] ist gestern früh in Plymouth angekommen und im dortigen Sund vor Anker gegangen. Am Sonnabend Nachmittag war sie in Falmouth eingelaufen, jedoch am Sonntag Nachmittag wieder in See gegangen, da ihr der dortige Steuereinnehmer erklärt hatte, daß sie nicht länger als 24 Stunden verweilen dürfe. Das Schiff hat dem Vernehmen nach einen Leck. Der Kapitän wandte sich heute Nachmittag an den Hafenadmiral, um die Erlaubniß zu erwirken, zur Ausbeferung von Beschädigungen in Plymouth zu bleiben. Dieser wies ihn an die Lords der Admiralty und denselben ward das Gesuch des Amerikaners telegraphisch mitgetheilt. Die Admiralty lehnte es gleichfalls ab, die Verantwortlichkeit für Ertheilung der Erlaubniß zu übernehmen und wies den Kapitän an das Ministerium. Wie es heißt, hat der Kapitän erklärt, daß er nicht gesonne sei, sich an dasselbe zu wenden.

Frankreich.

Paris. 26. August. [Tagesnotizen.] Die östreichische Regierung soll Frankreich ihre Unterstützung zur Vertheidigung des päpstlichen Gebietes durch 40,000 Mann angeboten haben; Spanien hat, wie man versichert, ein Gleichtes gethan. — Die heutigen Abendblätter fallen fast alle wie auf Kommando über Garibaldi her, den sie auch wieder „Abenteurer“ nennen. Zugleich schimpfen sie über England, dem sie vorwerfen, es habe diesem Banditen seine Schiffe und sein Gold gegeben. Besonders erzürnt man sich hier über den Artikel der „Morning Post“, die sagt, daß für Italien kein Ministerium von Heil sei, dessen Programm auf einer intimen Allianz mit Frankreich beruhe. — Die jetzt in Cochinchina stehenden Turcos gehen nach China. — Oberst Dupin, der vor einiger Zeit wegen öffentlichen Verkaufes seiner aus China mitgebrachten Karitätenammlung verabschiedet worden war, geht wieder, als aktiv, nach Mexiko. — Zur Belebung des Truppentransports sind in England zwei Dampfschiffe angekauft, zwei andere gemietet. Zu gleichem Zwecke hat man auch fünf amerikanische Dampfer gemietet. — Auf Antrag der französischen Regierung läßt der Kaiser

Besché, und dahin mußte Vogel gehen und da gibt es keinen heiligen Berg. Ahmed el Schingeti von Grün und von Neymann citirt und auch von mir in Charlotten ausgetragt, hat in der Thatache Recht, aber seine Details sind falsch. Was sich bestätigt, ist die Angabe, daß Vogels Pferd noch in Borku existirt, was er mir in Chartum mittheilt. Ahmed Schingeti ist schlau und durchtrieben; seine Nachricht: der Sultan von Darfur habe sein Misfallen an Vogels Ermordung ausgedrückt, ist wohl eine grobe List. Darfur Wadi genauer herauszuführen. Bei Green redet er von den drei europäischen Reisenden als ihm nur von Hören sagten bekannt, während er mir gegenüber sie periodisch zu kennen behauptete. Seine Mittheilung von Neymanns ist sehr außerordentlich; da er sieht, daß dieser junge Mann Vogel eher lebend als tot glaubt, gibt er ihm auf eine mysteriöse Weise, ohne sich geradezu einer Lüge schuldig zu machen, zu verstecken, Vogel möge noch am Leben sein.

Gerner ist in demselben Mannes Behauptung, Vogel sei dem Fanatismus zum Opfer gefallen, nicht haltbar; das Volk betrachtete ihn als Scherif, beim Hofe dagegen, wo man ihn kannte, war nach der wiederholten Vericherung meines Berichters Habschuh und vielleicht durch die hartnäckige Weigerung verlester Stolz die alleinige Ursache seines Todes. Man hat Beispiele von angefeindeten reichen Leuten von Schingeti und anderswo, die von Magomans (Statthaltern) in Wadi ihrer Habe wegen umgebracht wurde. Als dann die Sache öffentlich wurde, hätte der Sultan den Entzettel gespielt, aber von Strafe sei keine Rede gewesen, da der Löwe schon längst seinen Theil befohlen hatte.

Die Konfiszierung der Karawanen bei Utschila war meinem Berichter nicht unbekannt, aber bei seiner Anwesenheit habe er Niemand davon reden hören, und sie habe sicherlich keinen Einfluß auf Vogels Tod gehabt. In Betracht der jüngsten Regierung meinte er, daß gewiß kein von Ost oder West kommender Europäer für diese Karawanen büßen würde; übrigens sei es (und ist wirklich) nicht Brauch im Sudan, alte Sachen unter einem neuen Sultan weiterzuführen. Zur Zeit Vogels Tod regierte Scherif, der also nach dem Bericht Herrn v. Beurmann geschworen haben soll, jeden Christen zu töpfen. Der jü

von Marokko am Kap Spartel bei Tanger, wo schon so viele Schiffbrüche vorgekommen, einen Leuchtturm errichten. Der Grundstein dazu ist, wie der „Moniteur“ heute berichtet, am 5. Juli von dem marokkanischen Minister Sidi Mohamed Bargaz in Gegenwart des französischen General-Konsulats-Personals feierlich gelegt worden.

[Zur italienischen Frage.] Die Regierung war bereits gestern in Besitz der Depesche, welche ihr die Landung Garibaldi's in Kalabrien angezeigt. Ob die Überfahrt wirklich auf einem englischen Schiffe stattgefunden hat, weiß man hier noch nicht bestimmt. Nach Briefen aus Turin ist die Bewirrung daselbst umgehener. Die äußerste Partei, Crispi und Genossen, hat an dem Unternehmen Garibaldi's mitgearbeitet, obgleich sie die Unmöglichkeit des Erfolges vorausgesehen hat. Sie wollte aber um jeden Preis das Ministerium Ratazzi stürzen und rechnete bereits auf die Ministerstellen. So lauten wenigstens die fast offiziellen Anklagen. Die Moniteur-Note hat diese Bewirrung natürlich noch gesteigert. In der höheren italienischen Beamtenwelt fängt man an, sich vor der Möglichkeit eines Rückzuges der Franzosen aus Rom zu fürchten, da man dann mit Bestimmtheit eine österreichische Intervention erwartet. In strategischer Beziehung stehen die Dinge um so schlimmer, als man einen großen Theil der italienischen Truppen so eben vom Festlande nach Sizilien geführt hat, die Vorbereitung des Aufstandes in Kalabrien also um so leichter ist. Hier in Paris rechnet man mit Bestimmtheit auf einen Zusammenstoß zwischen den Franzosen und den Freihaaren Garibaldis. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Thouvenel, hat den Rath gegeben, man solle Garibaldi bis über die römische Grenze vordringen lassen, ihn dort aufs Haupt schlagen, und sich dann, Italien laut des Undankes anklagend, ganz aus Rom zurückziehen. Dieser Plan ist nicht angenommen worden. Der französische Einfluss in Italien kann durch einen Zusammenstoß der Art überhaupt nur verlieren. Der Kaiser wird daher vor dieser äußersten Notwendigkeit schließlich zwar nicht zurücktrecken, denn er muß auch mit seiner Armee rechnen; aber es ist ihm am Ende nicht zu verdenken, wenn er den Wallungen, die er selbst erzeugt hat, möglichst lange aus dem Wege geht. — Die „France“ kündigt bereits einen vollständigen Aufstand in Kalabrien an und der „Temps“, dessen Sympathien für Italien nicht verdächtigt werden können, erklärt im Ausbruch der schmerzlichsten Gefühle, daß Italien jetzt entfernt vom Ziele ist, als vor der Schlacht von Magenta. — General Alapka soll sich seit gestern in Paris befinden. (N. B.)

Paris, 27. August. [Seriens und die Pforte.] Hier eingetroffene Nachrichten aus Konstantinopel melden, daß die Pforte auf einen hartnäckigen Kampf mit Serbien sich vorbereite; der englische Gesandte Bulwer erinnerte die Pforte zum Widerstande, zwischen dem russischen Gesandten, Fürsten Labanoff, und dem österreichischen Interminister, v. Prokisch-Osten, nehme die Spannung immer mehr zu. Der französische Gesandte, Moustier, mache den Vermittler, neige sich aber mehr dem Fürsten Labanoff zu; der preußische Gesandte unterstütze Russland.

Paris, 28. August. [Telegr.] Der heutige „Moniteur“ teilt mit, daß das vor Ajaccio befindliche französische Evolutions-Geschwader den Befehl erhalten habe, nach dem Golf von Neapel zu gehen.

Italien.

— [Die Camorra], deren Chef, wie gestern telegraphisch gemeldet, verhaftet wurde, ist bekanntlich ein leitender Ausschuss der Lazzaroni. Die Lazzaroni, deren es ungefähr 20,000 in Neapel giebt, wählen in kleineren Abtheilungen ihre Camorristen oder Führer, und diese im Verein bilden die Camorra, das Haupt der Lazzaroni. Die Camorristen werden von den Lazzaroni's bezahlt, sie sind die gemahnten Meisterstecher, Stockfester, und ein jeder Lazzaroni zahlt den zehnten Theil seines täglichen Verdienstes an seinen Camorristen, dafür muß die Camorra die Rechte der Lazzaroni wahren. Die Camorra bildet die eigentliche Volksjustiz, die den früheren äußerst vernachlässigten Rechtszuständen Neapels ihr Dasein verdanke und gleichsam als eine Volksprotestation gegen die Bestechlichkeit der Richter zu betrachten war. Wer in Streit mit den Lazzaroni's gerath, ist der Nach der Camorra ausgesetzt. Die Wichtigkeit dieses Instituts ergibt sich aus Vorstehendem ganz klar und die Tragweite einer gegen seinen Chef ergriffenen Maßregel wird Niemandem entgehen.

Rußland und Polen.

Petersburg, 20. August. [Begnadigung.] Wie der „A. B.“ von hier geschrieben wird, sind die zu zweijähriger Gefängnisstrafe verurtheilten dreizehn Edelleute aus dem Gouvernement Twer nach 48stündiger Einsperrung begnadigt und entlassen worden.

Warschau, 26. August. [Geständnisse Ryll's; Verhaftungen.] Wie bei dem am 21. hingerichteten Jaroszynski, so hatte die geheime Bande der geschworenen Verbrecher auch den Ryll angelockt, ihn von einem bevorstehenden Aufstande und der Notwendigkeit, den Grafen Wielopolski zu ermorden, unterrichtet, ihm einen Eid abgenommen, sich bei dem Gelungen des Mordes von dem vorher zu empfangenden Gifte zu befreien und mit einem Passe, den sie selbst fälschen würden, ins Ausland zu begeben, wo sie für ihn sorgen zu wollen versprachen. Am Vormitte der That hatte man ihn durch verschiedene geistige Getränke aufgerieg und dann den Revolver, aus dem er nachher zwei Schüsse auf den Markgrafen Wielopolski abfeuerte, übergeben. Eine ganze Bande junger Menschen unter einem älteren Chef ist dabei thätig gewesen — und Alle sind jetzt verschwunden, selbst ein junger blonder Mensch, welcher den Ryll noch unter der Kolonade des Schatzgebäudes, in welcher er den Markgrafen anfiel — beobachtete, ebenso der schon genannte Rodowicz, der bei dem Attentat auf Se. Kaiserliche Hoheit den Jaroszynski begleitete. Ryll kannte von diesen Menschen nur einige bei ihren Vornamen, da Jeder den Andern nur mit „Ihr“ anredete. — Erst in der Citadelle empfand Ryll furchtbare Schmerzen, man hielt diese anfänglich für Folgen der Druntenheit, bis Ryll später selbst darauf kam, von seinen Verführern Gift erhalten zu haben. Ryll ist zwar in Warschau geboren, aber auf Kosten des Grafen Gutakowski in Polen erzogen worden; er hat dort die 5. Klasse des Real-Gymnasiums besucht und wurde später zum Lithographen gebildet, auch unterstützte ihn der Graf Gutakowski hier noch; wegen Liederlichkeit entzog er ihm jedoch später diese Hülse. Der kriegsgerichtliche Spruch lautet auf Tod a) wegen Theilnahme an geheimer Verbindung, um den Umsturz der Regierung herbeizuführen, und b) wegen Anfall auf das Leben des Chefs der Civilregierung, Markgrafen Wielopolski, durch gegen ihn abgefeuerte zwei Schüsse mit Kugeln. Das Urtheil war am 24. c. vom Feld-Auditoriat, revidirt und am 25. von Sr. kaiserlichen Hoheit dem Großfürsten-Statthalter bestätigt worden. Die Hauptverführer des hingerichteten Jaroszynski hat man bereits festgenommen; Rodowicz, der beim Attentat auf den Großfürsten zugegen war, ist in Kiew aufgefunden und hierher gebracht worden, auch Chmiensti, der das Ganze leitete, soll man arretirt haben.

* Warschau, 28. August. [Gefängnisreform.] Auf Anlaß Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Konstantin ist behufs Revision der Gefängnisse und deren Reform dem Direktor der Regierungskommission des Innern ein Komité beigeordnet, in welches berufen sind: der Präsident der Direktion des landschaftlichen Kreditvereins, Kretkowski, Staatsreferendar Bierzyński, Mitglied des Stadtraths Preis und Oberst Amosow. Der Direktor der Regierungskommission ist auch ernannt, noch andere, mit speziellen oder technischen Kenntnissen ausgerüstete Personen hinzuzuziehen.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. August. [Telegr.] Die „Berlingske Tidende“ teilt mit, daß in der gestern übergebenen preußischen Note sehr weitgehende Forderungen gestellt worden seien und zwar: Aufhebung der gemeinschaftlichen Verfassung, Befugniß einer Budgetbewilligung Seitens der Repräsentation jedes Landesteils, Aufhebung des Sprachrechts und Rückkehr in dieser Beziehung zu den Verhältnissen vor dem Jahre 1848. Nach demselben Blatte spricht sich das Seitens Drittelrechts dieser Tage übergebene Memorandum weniger entschieden und mehr entgegenkommend aus.

Vom Landtage.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 28. August. Bekanntlich hatte die Regierung die Vertagung der Berathungen über die Anträge Michaelis und v. Sybel-Lette gewünscht, um im Stande zu sein, den Kommissionen Mittheilung über den in Beantwortung der bairisch-württembergischen Noten von ihrer Seite eingenommenen Standpunkt machen zu können. Dieses geschah in der heutigen Sitzung der vereinigten Kommissionen für Handel und Finanzen durch Vorlegung der an die bairische Regierung gerichteten Antwortsnote. Die vereinigten Kommissionen nahmen dieselbe mit allseitiger Befriedigung an, die beantragten Resolutionen wurden zurückgezogen und eine Subkommission mit der sofortigen Redaktion eines an das Haus zu bringenden Resolutionsentwurfs beauftragt. Nach einstündiger Suspension der Sitzung wurde dieser Entwurf den vereinigten Kommissionen vorgelegt. Derselbe ist einstimmig angenommen; er schließt sich in ihrem ersten Theile den von der Regierung in ihrer Antwortsnote an Bayern eingenommenen Standpunkt vollständig an und spricht im zweiten Theile die Erwartung aus, daß die Königliche Staatsregierung werde, sofern einzelne Bollvereinsregierungen in ihrer ablehnenden Haltung verharren sollten, diejenigen Maßnahmen treffen, welche nothwendig sind, um die Reform des Bollvereinstarifs auf Grundlage des Tariffs B. zum Handelsverträge vom 2. August d. J. bei Ablauf der gegenwärtigen Bollvereinsverträge durchzuführen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. August. [Wallfahrt.] Der Führer der von hier am 4. September nach Czestochau abgehenden Wallfahrtsgesellschaft macht im „Dz. pozn.“ bekannt, daß man sich am genannten Tage hier früh um 6 Uhr in der Carmeliterkirche zu versammeln habe. Zugleich warnt derselbe, irgendwelche nationale Abzeichen oder Kleidungsstücke, als Czamarken und viereckige Mützen, mitzunehmen.

Die hierige königliche Regierung hat jedoch eine Verfügung erlassen, wonach die Wallfahrt, als nicht zu den herkömmlichen gehörend, nicht zu gestatten ist.

M. — [Konzerte.] Während die Kapelle des 6. Infanterie-Regiments unter Leitung ihres Kapellmeisters Radetzky in den letzten Tagen durch die Bivouacs ihres Regiments von Posen ferngehalten wurde, konzertierte diejenige des 12. Regiments unter Direktion ihres Kapellmeisters Herrn Eberstein im Lambert'schen Garten und wußte sich denselben Beifall wie ihre Vorgängerin zu erwerben. Von heute Abend ab übernimmt Herr Radetzky (s. das gestr. Jnf.) wieder die Aufführung der Konzerte.

— [Astronomisches.] Bekanntlich sind die Nächte jetzt schon recht kühlt, eine Erscheinung, welche überhaupt dem diesjährigen Sommer eigenthümlich ist, selbst, wenn am Tage eine bedeutende Hitze gewesen war. Die jetzigen kalten Nächte sind hauptsächlich dem vollkommen sternloren Himmel zuzuschreiben, nach welchem hin die Erde ungehindert ihre Wärme ausstrahlt kann. Seit vielen Monaten gewährte der nächtliche Himmel nicht einen so prächtigen Anblick, als jetzt. Betrachten wir denselben zwischen 9—10 Uhr Abends, so sehen wir jetzt im Nordwesten den sich immer mehr entwickelnden Kometen, während ihm gegenüber im Osten ein Gestirn von einem seltenen, ruhigen, rothen Lichte die Aufmerksamkeit erregt. Es ist dies der Planet Mars, jetzt von unserer Erde etwa nur 7,900,000 Meilen entfernt. Er steht in Opposition mit der Sonne, d. h. die Erde steht zwischen ihm und der Sonne: nur dann erscheint der Mars so außerordentlich hell, während dann, wenn er seiner Konjunktion mit der Sonne entgegengesetzt, d. h. wenn die Sonne zwischen ihm und der Erde steht, sein Licht immer schwächer wird, indem er dann 52 Millionen Meilen von uns entfernt ist. Sein Durchmesser beträgt etwa 900 Meilen, d. h. ungefähr die Hälfte des Erdurchmessers.

— [Meseritz, 28. August. Eisenbahnen-Konferenz.] Zu der heute hier stattgehabten Eisenbahnenkonferenz hatten sich 36 Personen, theils Gutsbesitzer, theils Kommunal- theils Staatsbeamte eingefunden: und zwar der Abg. Regierungsrath Ziegert, Landrat v. Saher, Gutsbesitzer Poncelet von Neutomysl, Abels, Verwalter des Posener Landratsamts, Graf J. Mielzynski auf Kottowo, Graf Lippe auf Neudorf, Beigeordneter Noah in Bentzchen, Heuer in Wollstein, Landrat v. Flottwell, Bürgermeister Neubert von Nowowraclaw, Bürgermeister Machatius von Gnesen, Gutsbesitzer Wehr-Duischo (Mogilno Kreis), Gutsbesitzer von Gersdorff, Gutsbesitzer Buchholz, Räthsherr Polzsch-Schwiebus, S. Raphael-Neustadt, Beigeordneter Fitzner-Tirchtig, Fabrikbesitzer Liebel-Braetz, Fabrikbesitzer Kienast-Guben, von Zobeltitz, Stadtverordnetenvorsteher Langner-Guben, Bürgermeister Wolschke-Zilllich, Abg. Berger, v. Rosenstiel, Stadtbaurath Wollenhaupt, Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Tschischke, Stadtverordneter Annus-Posen, Räthsherr Wolff-Meseritz.

Nachdem der Bürgermeister Scholz die Versammlung begrüßt hatte, schritt dieselbe zur Wahl eines Vorsitzenden, welche auf den Regierungsrath Ziegert fiel. Herr Annus wurde zum Schriftführer ernannt.

Der Vorsitzende begann nun die Verhandlung mit einem allgemeinen historischen Umriss der Lage des Unternehmens einer Eisenbahnverbindung zwischen Guben-Posen-Thorn. Es werde bei dem vorliegenden Projekte kein Hirngespinst verfolgt, sondern man sei durch die Bedürfnis darauf geführt. Preußen stehe gegen alle Nachbarländer im Eisenbahnbau, was die Ausdehnung betreffe, zurück und selbst in Regierungskreisen sei man von der Notwendigkeit neuer Bahnbauten überzeugt.

Frankreich habe	0,23,
Preußen	0,17,
Sachsen	0,46,
Württemberg	0,24,
Bayern	0,22,
Hannover	0,18,

Im Ganzen habe Preußen 860 M. Eisenbahnen mit 447 Mill. Thalern gebaut. Der neue Handelsvertrag, dem andere folgen können, dränge auch zu neuen Eisenbahnen, wenn Preußen nicht der Konkurrenz unterliegen wolle. Die ungünstige geographische Lage Preußens könne nur durch ein umfassendes Schienennetz verbessert werden. Die große

Bedeutung der Guben-Posen Linie sei allgemein anerkannt, wegen des festen Anschlusses der Provinz Posen an Preußen und der Herstellung einer wichtigen Verkehrsstraße mit Warschau einerseits und Königsberg andererseits. Daß der Staat die Bahn zu bauen unternehmen werde, sei nicht wahrscheinlich, eben so wenig, daß inländische Unternehmer sich dazu finden werden, dagegen habe sich vorläufig eine englische Gesellschaft zu dem Bau von Guben nach Posen bereit erklärt. Der Bau der Posen-Thorn Bahn sei nach der in Regierungskreisen herrschenden Auffassung am zweckmäßigsten durch die Oberchlesische Eisenbahn-Gesellschaft auszuführen. Zunächst sei es von den Posener Deputirten als wünschenswert bezeichnet worden, für beide Linien ein Komité zu bilden mit dem Sitz in Posen; empfohlen werde dieser Vorschlag durch die einheitliche Leitung, bei welcher ein Unternehmen durch das andere gefördert werden könnte.

In gleichem Sinne spricht sich der Justizrat Tschischke aus, da gegen v. Zobeltitz-Spiegelberg, weil Guben-Posen weiter vorgerückt sei; die einzelnen Kreise seien bereit zur unentgeltlichen Hergabe von Grund und Boden. Englische Kapitalisten würden sich binnen kurzen entscheiden, und es sei wahrscheinlich, daß noch in diesem Jahre die Vorarbeiten beginnen würden. Diese Linie sei gesichert, die andere nicht.

An der hierauf sich entspannenden umfassenden Debatte beteiligten sich Bürgermeister Machatius, Oberbürgermeister Boerner, v. Zobeltitz, Tschischke, v. Poncet, v. Flottwell, Ziegert.

Es wurde beschlossen, daß für beide Unternehmungen ein gemeinsames Komité zu bilden sei; dagegen erklärte die Versammlung beinahe einstimmig, daß ein inniges Zusammenwirken beider nunmehr zu bildenden Komités im gemeinschaftlichen Interesse liege. Hiermit wurde die Versammlung geschlossen.

L Schrimm, 28. August. [Beschädigung des Telegraphen; Wagenbrand.] An dem durch unsren Kreis gezogenen Telegraphen sind in letzter Zeit Beschädigungen vorgekommen. In Folge derselben sind die Bürgermeister und Distriktskommissarien von dem Landratsamt angewiesen worden, in ihren Kommunen streng vor diesem Frevel zu warnen und auch dafür zu sorgen, daß die Lehrer die Schulführer von Beschädigung des Telegraphen abhalten. — Nach dem Dorfe N. fuhren diese Woche von E. aus der Lehrer von E. und ein Amtmann. Unterwegs wurden sie plötzlich einen starken, brandigen Geruch wahrgenommen. Sie sprangen auf und sahen, daß unter ihnen der aus Stroh bestehende Sitz in Brand gerathen sei. Schnell verließen sie den Wagen; doch kaum hatten sie angefangen, einen Theil des Strohs abzumachen, als die hellen Flammen emporschlugen. Dadurch wurden die Pferde scheu und rannten wild vorwärts. Hinter ihnen her liefen mit lautem Angstgekreis die beiden Männer. So kamen sie nach N., wo es den herbeigehenden Dorfläutern gelang, die Pferde zum Stehen zu bringen, und das Feuer zu löschen. Wahrscheinlich war der von einer Zigarre abgefallene Funke die Veranlassung zu dem Brande.

Ö Steinjewo, 27. August. [Jahrmarkt.] Der gestern hier abgehaltene Pferde- und Viehmarkt war ziemlich stark mit Hornvieh aller Gattung, sowie Arbeitspferden besetzt. Auch an Häufern fehlte es nicht, namentlich waren solche außer den aus unseren Nachbarstädten auch aus dem Warthe- und Obrabreuth erschienen. Der Verkehr war jedoch wegen der hohen Preise nicht sehr belangreich; es kamen daher im Allgemeinen nicht sehr viel Käufe zum Abschluß.

r Wollstein, 27. August. [Städtisches.] Entgegen dem Verlangen der königl. Regierung zu Posen, wonach der hiesige Magistrat außer dem Bürgermeister und Beigeordneten nur noch aus zwei Stadträthen (Schöffen) bestehen sollte, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer gestrigen Sitzung den Beschuß gefaßt, daß der Magistrat außer dem Bürgermeister und Beigeordneten noch vier Stadträthe zählen soll. Die Versammlung gründet diesen Beschuß auf §. 29 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, der ausdrücklich verordnet, daß in Städten von 2,500 bis 10,000 Einwohnern, zu welchen Kategorie die hiesige Stadt gehört, vier Schöffen zum Magistrat gehören sollen. — In derselben Sitzung wurde unser Bürgermeister Heuer zum Deputirten hiesiger Stadt zu der morgen in Weiers stattfindenden Konferenz im Betreff der Guben-Posen Bahn, gewählt. Derselbe wird dort die Wünsche der Stadt zur Kenntnis der Versammlung bringen.

Landwirthschaftliches.

r Wollstein, 27. August. Auf vielen Stellen im hiesigen Kreise wird bereits mit der Grünmeterte vorgegangen und fällt dieselbe, wie mir von kompetenter Seite mitgetheilt worden, so günstig aus, daß der Ausfall beim ersten Häuschen vollkommen ausgeglichen wird. — Auch bei uns ist das Kartoffelstraft, namentlich der zeitig gelegten Kartoffeln, bereits trocken. Dies thut jedoch der Knolle nicht den geringsten Eintrag. Dieselbe ist vielmehr allenthalben ganz gefund, so daß wir einer ergiebigen Kartoffelernte entgegen sehen. Bei den Kartoffeln, die erst im Juni gelegt wurden, hat sich das Kraut bis jetzt noch ganz frisch erhalten.

— [Drainirungen.] Das f. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, welches im Jahre 1856 vollständige Nachrichten über die Lage der Drainirungen in allen Provinzen der Monarchie gesammelt hatte, ist seit dieser Zeit ohne umfassende Kenntnis über diejenigen Gegenstand der Landeskultur geblieben und hat unterm 26. Juli d. J. sämtliche Vorstände der landwirthschaftlichen Central- und Hauptvereine erucht, diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Vereinsitzung zu stellen, und um das auf dieselben Felde der Landeskultur bereits Geschehene sowohl, als auch das noch zu Leistende übersehen zu können, besonders darüber die Vereinsmitglieder zu hören: ob die Bodenflächen im Vereinsbereiche, welche der Drains am meisten bedürfen, damit bereits verrechen sind, oder in welchem Maße die Verbreitung dieser Melioration noch wünschenswerth erscheint;

welche Hindernisse dieser Verbreitung entgegenstehen, ob Zweckel an demrentablen Erfolge, oder Mangel an verwendbaren Kapitalien, oder unzureichende Intelligenz der Grundeigentümer;

ob die Beschaffung der Vorstufen für die Hauptdrains etwa zu groÙe Hindernisse entgegenstellt;

ob es etwa zu zuverlässigen Drainentechniken oder zu Biegeleien fehlt, welche Drainröhren von guter Beschaffenheit und zu angemessenen Preisen liefern;

welche Erfahrungen über die Rentabilität und über die Dauerhaftigkeit der bereits seit Jahren bestehenden Drainanlagen gesammelt sind.

Im Allgemeinen ist wohl in unserer Provinz bis jetzt nur wenig auf dem Gebiete der Drainirung gehandelt und kann dies nur darin seinen Grund haben, daß nach den in einzelnen Kreisen gemachten Erfahrungen durch den erzielten Mehrertrag die Kosten des zu den Drainanlagen verwendeten Kapitals nicht gedeckt wurden.

Bermischtes.

und gelangte dort in den Besitz eines türkischen Dokumentes, welches von den in der Türkei lebenden Ungarn von Generation zu Generation aufbewahrt wurde. Dieses Dokument enthält die Angabe, daß ein türkischer Pascha in den letzten Jahren der Türkeneherrschaft 12 Scheffel Dukaten bei Somlo vergraben habe, damit er dieses Geld vor den Christen rette. Das Dokument sollte dem Sultan zugefunden werden, geriet jedoch in die Hände des Ungarns. Jetzt bat der Israelit beim Komitee um die Erlaubnis, Nachgrabungen anzustellen zu dürfen. Er erhielt sie und emittierte als unbemittelten Mensch Attien, die ursprünglich 5 Fl. kosteten, jetzt aber schon auf 100 Fl. gestiegen sind. Bis jetzt haben aber die Aktionäre noch nichts anderes als alte Lanzen, Säbel, türkische Pfeifen und Töpfe als Dividende erhalten.

* Von Madrid wird ein fürchterliches Eisenbahnunglück gemeldet. Bei Villarobledo war am 18. d. die Bahn durch eine Wasserhose zerstört und nicht mehr Zeit, den von Alicante und Valencia kommenden Zug zu benachrichtigen. In der Dunkelheit der Nacht stürzte der Zug in einen vom Wasser ausgehöhlten Schlund. Ein Schreckschrei aus 500 Fehlen ertönte gleichzeitig, es gab eine Menge Todter und Verwundeter; wie groß die Zahl derselben aber ist, wurde nicht bekannt.

* [Russenfeindlichkeit der Polen.] Als Kuriosum verdient erwähnt zu werden, daß in einer in Lemberg erscheinenden polnischen Zeitung eine Aufforderung an alle Gasthofsbesitzer ergibt, die ihr Gewerbe unter dem Schild „Hotel de Russie“ betreiben, diese Firma sofort zu ändern; noch kurioser aber ist, daß in Krakau dieser Aufforderung allhöchst entsprochen und das dortige „Hotel de Russie“ in „Hotel zur Rose“ umgetauft wurde.

* Zu den neuen Liebhabereien englischer Gentlemen wird bald auch eine Pilgerfahrt nach Mecka gehören. Solch ein angelsächsischer Mohammedaner, der sich Haji Muhammad Abd Ul Wahid unterzeichnet, beschreibt in den Zeitungen seine Reise von Kairo nach Mecka; der Brief ist mit sehr vielen arabischen Namen und Kunstausdrücken geschmückt und schließt mit den Worten: Ich möchte andere Engländer, namentlich die aus Indien aufzunehmen, die Pilgerfahrt zu machen und sich nicht durch übertreibend Gerüchte bezüglich der Gefahr des Unternehmens abschrecken zu lassen. Aber, wohl verstanden, man muß unumgänglich ein Muselmann (wenigstens äußerlich) sein und einen arabischen Namen führen. Weder der Koran, noch der Sultan befiehlt jüdische oder christliche Eindringlinge zu töten; nichtsdestoweniger wurde vor zwei Jahren ein Incognito-Jude, der sich geweigert hatte, das muselmännische Glaubensbekenntnis herzusagen, von der Bevölkerung gefangen genommen und falls ein Pilger je wieder sich als einen Ungläubigen benennen sollte, wären die Behörden fast ganz außer Stande, ihm das Leben zu retten. Ein Engländer aber, der mit den Gebeten, Formeln und Bräuchen der Muselmänner vertraut ist, und für dessen Rechtgläubigkeit hinlänglich gebürgt worden ist (!), hat keine Gefahr zu besorgen, wenn er sich durch das britische Konsulat in Kairo eine Empfehlung an den Amir Haji, den Fürsten der Karawane, verschafft.

(Eingegangen.)

[Pflug und Wuchs.] Wie bekannt, haben sich im Großherzogthum Posen zwei landwirtschaftliche Gesellschaften gebildet; die eine sogenannte

„Central-Gesellschaft“ für die praktische Landwirtschaft, die andere zur Unterstützung von Oekonomie-Baumten. Beide Gesellschaften nehmen Mitglieder auf ohne Unterschied der Nationalität, haben ihre Statuten in beiden Landessprachen redigirt und haben unter der Vertheilung, daß die Vereins-Zwecke jede politische Tendenz ausschließen und lediglich auf die Hebung des materiellen Wohlstandes der Provinzinnwohner gerichtet sind, die staatliche Bestätigung beantragt. Die Regierung hat jedoch bis jetzt die verlangte Genehmigung veragt, denn sie traute den wahren Absichten der Vereine nicht, weil ihre Mitglieder und Vorstände überwiegend aus Polen bestehen, und machte in dieser Hinsicht ein Jahr lang Schwierigkeiten, bis endlich das Abgeordnetenhaus die Petition des Centralvereins der Regierung zur Verüchtigung überwies und Se. Excellenz der Herr Oberpräsident zufolge der dringenden Bemühungen des Vorstandes unter dem 19. d. M. den Beamten-Unterstützungsverein interimsch zu bestätigen sich bewegen sand, wodurch das Publikum hiermit benachrichtigt wird. — Die Bewohner des Großherzogthums polnischer Nationalität haben eine solidarische Verpflichtung, durch ihr Betragen die Redlichkeit obiger Versicherung — daß sie nämlich mit allen Bürgern des Landes aufrichtig in Frieden zu leben wünschen — zu bewahrheiten, wenn ihnen an der staatlichen Genehmigung ihrer Aufstellen etwas gelegen ist; sollten sie aber diese Genehmigung gering schätzen, dann hätten sie sich gar nicht darum beworben sollen. Dem die Regierung erhält sie nur unter der Voraussetzung, daß die betreffenden Vereinsvorstände, auch wenn sie aus Polen bestehen, einem jeden, ohne Unterschied der Nationalität, gerecht und unparteiisch den Zutritt zu den Vereinszwecken offen erhalten werden.

In der deutschen „Posener Zeitung“ vom 25. und 26. d. M. befindet sich ein Referat, nach welchem der vorwiegend aus Polen bestehende Vorstand der Posener Schützengilde ohnmächtig dem Statut dieser Korporation schmiedet zu wider einer Anzahl polnischer Stadtbewohner ohne von ihnen den vollen Geldbeitrag noch das polizeiliche Attest über ihre bürgerliche Unbescholtenheit zu fordern, in die Bruderschaft aufgenommen hat; dagegen hat dieser Vorstand einige zwanzig Bürger deutscher Abkunft, die den vollen Beitrag sofort zu deponieren bereit waren und durch die vorgeschriebenen Atteste sich ausgewiesen hatten, von dem begehrten Eintritt in den Schützenverein ausgeschlossen.

Ogleich nun die hiesige Schützengilde zu den landwirtschaftlichen Vereinen in keiner direkten Beziehung steht, so muß doch jeden Staatsbürger das Betragen seiner Landsleute interessiren und ein jeder, er mag zu einem oder dem anderen obigen Vereine gehören oder nicht, dem an Frieden und guten Vernehmen zwischen Bewohnern einer Stadt und Provinz gelegen ist, kann nicht mit gleichgültigem Auge auf die Ungerechtigkeiten dieser oder jener Partei blicken, aus denen nicht nur Verachtung und Haß des gereisten Gegners, sowie Verfolgungen unter den Privaten hervorgehen, sondern auch die Behörden gerechten Grund gewinnen, erbeteite Protection zu versagen.

Was mich insbesondere betrifft, so habe ich meine schwache Stimme — so weit sie aus Beratung meiner persönlichen Beziehungen zu den oben genannten landwirtschaftlichen Vereinen in die Öffentlichkeit reicht — immer für die Behauptung eingelegt: daß die den Polen gemachten Vorwürfe, als seien sie an dem Herrscher der Konföderation und Bantereen über die soziale und kommunale Parität im Großherzogthum Schlesien ungerechtfertigt sind und daß die Polen nur vertheidigend gegen die Angriffe zu ihrer Unterdrückung austreten.

Da jedoch das durch jenes Referat in der „Posener Zeitung“ charakterisierte Verfahren der Schützengildenwirthe meinem oben ausgesprochenen Prinzip nicht entspricht, auch die Thatlachen des Referats von dem Vorstande nicht berichtiggt worden, so fühle ich mich berufen: hiermit den Posener Schützengildenvorstand darauf aufmerksam zu machen, wie dringend notwendig es ist, den ganzen getadelten Gang der Sache zu veröffentlichen, damit das Publikum von der Unparteilichkeit des Verfahrens sich überzeuge und die Behörden in dem Schweigen des Vorstandes keinen triftigen Grund zu politischer Verdächtigung finden, die anderen gemeinnützigen Unternehmungen sehr unbehaglich werden würden.

R. Giersch.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Geschäfts-Bulletin!

Nr. 1 und 2 dieses Blattes enthalten an Verkäufen und Offerten, die ohne Vermittler abgeschlossen werden sollen:

	Auskunft bereitwilligst und gratis.	Preis.	Anzahlung.
Rittergut in Ostpreußen	4368 Morgen	80 Mille	27 Mille
Rittergut im Königreich Sachsen	333 Scheffel	66	15
Rittergut in Oberböhmen	1100 Morgen	60	20
Herrschaft in Galizien	2630	48	33
Dominium in Westfalen, bairische Grenze		60	20
Gut und landwirtschaftliche Fabrik in Schlesien	100	15	8
Mühlengut in Ostpreußen	400	13	6
Gut in Ostpreußen	165	8	3
Borwert und Dorfthüll in Posen	160	6½	2
Villa und Weinberg, sächsische Schweiz		5	3
Hotel i. thür. Badeorte		9	2
Hotel i. Prov. Sachsen		10½	2½
Dachpappen- und Papierfabrik, Tafelglasfabrik, Damppfahl- u. Schneidemühle, Tüpfelsteingrube		Stärkefabrik, Fabrikgrundstücke, Associes.	

Geschäfte und Fabriken aller Art.

Käufer und Pächter etc. haben vor oder nach Abschluß keinerlei Kosten oder Verpflichtungen, sondern abonniren mit 5 Sgr. auf je 4 Nummern des „Bulletin“. Verkäufer und Verpächter werden um ges. Geschäftsangebote für das „Bulletin“ erachtet. Kosten werden erst nach Geschäftsbuchhaltung erbeten und nur bei der großen Verbreitung des Blattes jedes Geschäft zum Abdruck kommen. Probenummern gratis. Briefe franco an A. Netemeyer's Zeitungsbureau in Berlin.

Mr. Boissonneau wird seine Alien-

Hôtel de Rome am 19. September im

Hotel de Rome empfangen.

Man weiß, wie peinlich die Entstellung ist, welche

durch den Verlust eines Auges bedingt wird

und wie wenig die plumpen Glasängen geeignet

sind, diese Entstellung auszugleichen. Erst seit

der Erfahrung des tüchtlichen Email-Augen,

dessen Ähnlichkeit mit dem natürlichen in Be-

zug auf Farbe und Ausdruck der Bewegungen

eine überraschende ist, darf jene ungünstige

Entstellung als vollkommen befeitigt betrachtet

werden. Die tüchtlichen Email-Augen, deren

große Vorzüge erst neuerdings wieder durch

Verleihung der goldenen Medaille für Kunst

und Wissenschaft an den Erfinder, gewürdigt

worden sind, können mit Leichtigkeit vom Pa-

tienten eingefestzt werden und verursachen beim

Tragen nicht die geringste unangenehme

Empfindung. Man kann diese künstlichen

Augen unter vollkommener Garantie der pas-

sistenten Herstellung auch auf briefliche Befehl-

erhalten, indem man die Farbe des

Auges angibt und eine en face aufgenommene

Photographie an den Erfinder, Mr. Bois-

sonneau, Optikarist des Heeres und

der Civilhospitäler in Paris, 11 Rue de

Monceau, einfendet, wofolbst er vom 1.—15.

jedes Monats sicher persönlich anzureffen ist.

Echter Probsteier (Original-) Salztrögen und Weizen,

der bekanntlich das 25. Korn liefert.

Wie seit 30 Jahren nehmen wir auch in diesem Jahre Bestellungen auf obiges Saatgetreide entgegen, und müssen den Aufträgen als Angeld 6 Thlr. pro Tonne franco begegnen werden. 1 Tonne in der Probstei ist gleich 2½ Berliner Scheffeln.

N. Helfft & Co.,
Berlin, Unter den Linden 52.

Uhrenverkauf.

Eine große Barthie silberner Cylinderuhren mit Goldrand à 7 bis 7½ Thlr. dts. Anre in 13 Rubinen 9½ Thlr. in 15 Rubinen à 10½ Thlr. sind mir von einer aufgelösten Schweizer Fabrik zum Verkauf übertragen. Reellen

eigenhändig unterschriebene Garantiechein

auf zwei Jahre. Alte Uhren in Bablung.

Albert Wallisch's

auf Gütern sind in größeren Posten unter sehr

billigen Bedingungen auszuleihen. Näheres

durch **H. Schuster** in Berlin, Gö-

rlsdorferstr. 45.

Kapitalien

auf Gütern sind in größeren Posten unter sehr

billigen Bedingungen auszuleihen. Näheres

durch **H. Schuster** in Berlin, Gö-

rlsdorferstr. 45.

Die zu meinem Gute Neumühle gehörige

Jagd, circa 1400 Morgen Areal, ist zu

verpachten.

H. Beck.

Ein im besten Betriebe stehende Lithogra-

phie ist zu verkaufen. Näheres bei

Ar. Brandt, Breitestraße Nr. 11.

Die zu meinem Gute Neumühle gehörige

Jagd, circa 1400 Morgen Areal, ist zu

verpachten.

H. Beck.

Strombericht.

Oboński Brücke.

Am 28. August. Kahn Nr. 184, Schiffer Friedrich Matheus von Stettin, und Kahn Nr. 243, Schiffer Johann Szczepaniewicz, von Berlin, beide nach Polen mit Gütern; Kahn Nr. 4715, Schiffer Ludwig Beidler, von Berlin nach Neustadt mit Salz.

Angelokomme Fremde.

Vom 29. August.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Bielicki aus Warschau und Tribunals-Assessor v. Bielicki aus Warschau und Brem. Lieutenant im 2. Thüringischen Inf. Regiment (Nr. 32) Grumbach aus Mainz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Wirklicher Staatsrat Ordzlowowski aus Petersburg, Sr. Rath Körte aus Breslau, Doctor Scholler aus Luxemburg, Magazin-Rendant Sieckamp aus Münster, Sr. Ger. Rath Remus aus Kojet, Wirkl. Geh. Gerichtsrath Grupis aus Mainz, die Kaufleute Herrmann aus Hamburg und Saro aus Danzig.

SCHWARZER ADLER. Konditor Frankiewicz aus Gniezen, Gutsbesitzer Szulczerowski aus Bogumino, Frau Rittergutsbesitzer v. Brzezanska und v. Brzezanski aus Gorzyzskowo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Graf Kwiecki nebst Frau aus Gostlawice, v. Kowalski aus Posada, Graf Namyslowski und Ludwik aus Glückstadt, Rentier Birkner aus Berlin, Partikular Lamprecht aus Potsdam, Prediger Gräulich aus Sondershausen und Kaufmann Sturm aus Mühlhausen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Bretschneider, Kewel und Consbruch aus Breslau, Oppenheim aus Frankfurt a. M., Stein, Soldin, Meyerstein und Zugendreich aus Berlin, Küsten aus Grünberg, Moes sen. und jun. und Lehmann aus Stettin, Horwitz aus Breslau und Rath aus Sichtzen, Frau Rittergutsbesitzer Stoc aus Tarnow und Frau Rittergutsbesitzer Dr. Belakowski aus Nowowolko.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Tisch aus Neusalz, Engel aus Stargard, Weber und Regierungsrat Blüter aus Berlin, Lieutenant Koski aus Neuwaldt, die Gutsbesitzer Stutterheim aus Danzig und Brosberg aus Patel.

BAZAR. Agronom v. Dziedzic aus Zytowiecko, die Gutsbesitzer v. Bzowiowski, v. Przechodzki, v. Bialowski und v. Bieliński aus Polen, Graf Lewiński aus Poronów, v. Michałowski aus Siedlec und v. Karczewski aus Wyżakowo.

HOTEL

